

Amts **BLATT** FÜR DIE GEMEINDE **KOLKWITZ**



mit den Ortsteilen Babow, Brodtkowitz, Dahlitz, Eichow, Glinzig, Gulben, Hänchen, Kackrow, Klein Gaglow, Kolkwitz, Krieschow, Kunersdorf, Limberg, Milkersdorf, Papitz, Wiesendorf, Zahsow

Inhalt

Amtlicher Teil

Seite 2

- Beschlussliste der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.05.2020
- Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes „Friedensweg“ OT Kolkwitz

Seite 3

- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“
- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ – Handmähd im LK SPN

Seiten 4 - 5

- Bekanntmachung der Gemeinde Kolkwitz Frühzeitige Information der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „GOST Kolkwitz“ der Gemeinde Kolkwitz nach § 3 Abs. 1 BauGB

nicht Amtlicher Teil

Seiten 6 - 28

- Informationen aus dem Rathaus/Grußwort

Seiten 18 - 19

- Fotogalerie zeigt Schönheit der Gemeinde

Seiten 20 - 24

- Neuerungen zu Coronaeinschränkungen / Erleichterung auf einen Blick

Seite 29

- Informationen für Eltern

Seite 30

- Informationen aus den Ortsteilen

Seiten 31-35

- Informationen aus den Kirchengemeinden

Seite 36

- Informationen aus dem Sport

Jetzt **NEU** mit
Bibliothekseiten **10-11**



Für eine Vier-Millionen-Euro- Investition gab es am Montag, dem 22. Juni, den ersten Spatenstich. Im kommenden Jahr zieht die Dr. Butze GmbH & Co KG von Babow in das Krieschower Gewerbegebiet um. Alles hierzu lesen Sie auf Seite 16

Foto: Mathias Klinkmüller

Beschlussliste der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.05.2020

Öffentlicher Teil:

- 061/20 Zustimmung zur Bildung von Abschnitten im Zuge des Ausbaus der Stichstraße Rabenau
- 062/20 Zustimmung zur Beschaffung eines Minibaggers für den Bauhof
- 063/20 Zustimmung zur Vergabe- Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit integrierter Mehrzwecknutzung in Hänchen - Los 14 Außenanlagen an die Firma btb Beton- und Tiefbau Bagenz GmbH, Bahnweg 3 in 03058 Neuhäusen/Spree
- 064/20 Zustimmung zur Vergabe - Brandschutztechnische Erüchtigung des Kolkwitz Centers - Los 01 Fenster und Außenverschattung an die Firma M. Friedrich Metallbau e.K., Waltersdorfer Straße 1, 14913 Niederer Fläming OT Hohenseefeld

Nichtöffentlicher Teil:

- 065/20 Zustimmung zum Erwerb des Grundstücks Gemarkung Kolkwitz, Flur 6, Flurstück 309
- 066/20 Zustimmung zum Tausch der Flurstücke Gemarkung Krieschow, Flur 1, Flurstück 285 gegen das Grundstück Gemarkung Krieschow, Flur 1, Flurstück 287
- 067/20 Zustimmung zur Entbehrlichkeit und zum Verkauf des Grundstücks Gemarkung Limberg, Flur 1, Flurstück 927 fest

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Bebauungsplanes „Friedensweg“ OT Kolkwitz

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Friedensweg“ und die Begründung mit Umweltbericht liegen vom **06.07.2020 bis einschließlich den 07.08.2020** in der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Straße 19, im Fachbereich Bauverwaltung, Zimmer 2.02 während der Dienststunden öffentlich aus sowie können die Unterlagen auf der [Homepage der Gemeinde Kolkwitz unter Wirtschaft & Bauen / Bauplanung eingesehen werden](#).

Aufgrund der durch die Pandemiesituation momentan geltenden Einschränkungen für den Publikumsverkehr in der Gemeindeverwaltung, kann ein Zugang nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung durch Terminvergabe ermöglicht werden. Aus diesem Grunde bitten wir Sie unter der Telefonnummer 0355-2930043 bzw. 0355-2930040 um entsprechende Anmeldung.

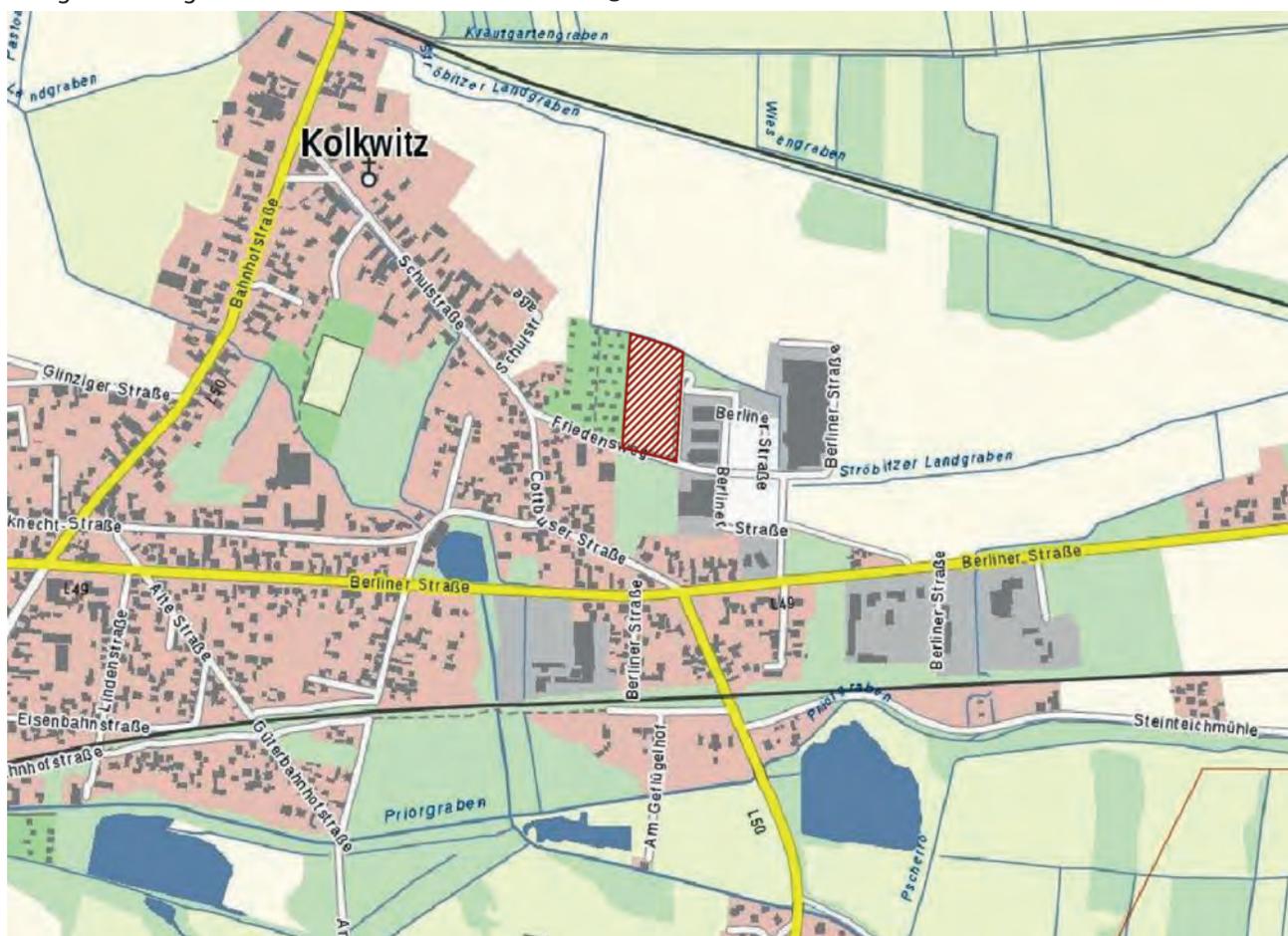
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich innerhalb der Auslegungsfrist zur Planung äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung

über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zeitpunkt und Dauer der öffentlichen Auslegung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Karsten Schreiber
Bürgermeister



Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“

Verbandssitz: 03226 Vetschau OT Raddusch Lindenstraße 2 Telefon: 035433/59260, E-Mail: info@wbvoc.de, Internet: www.wbvoc.de

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ beginnt ab der 27. Kalenderwoche mit den planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes. Im Sinne der Regelung des § 84 Abs.4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I Nr. 20), in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl.), wird die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke hiermit angekündigt. Einzelne betroffene Ortslagen entnehmen Sie bitte den Gewässerunterhaltungsplänen der Gewässer II. Ordnung auf unserer Homepage.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Mäh- und Räumgut ablegen und auf den Grundstücken eibebnen.

Um einen ordnungsgemäßen Arbeitsablauf zu gewährleisten sind alle Hindernisse, die eine maschinelle Gewässerunterhaltung beeinträchtigen, von den Uferstrandstreifen (bis 5 m ab Böschungs-

oberkante) zu entfernen. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass die Errichtung von Anlagen (u.a. Zäune, feste Koppeln) in und an Gewässern, die sich in einem Abstand bis zu 5 m von der Böschungsoberkante befinden, nach § 87 BbgWG durch die zuständige untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig sind. Vorhandene Anlagen (u.a. Rohrleitungsein- und ausläufe), die durch die technischen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten, sind mit einem Stahlrohr oder Vierkant mit rot-weißer Markierung mindestens 1,00 m über Geländeoberkante zu kennzeichnen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsarbeiten bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit Gewässeranliegern werden vom Verband vor der Unterhaltungsmaßnahme geführt. Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet I unter der E-Mail-Adresse: sg1@wbvoc.de.

Raddusch, im Mai 2020

gez. Rainer Schloddarick
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ – Handmäh im LK SPN

Verbandssitz: 03226 Vetschau OT Raddusch Lindenstraße 2 Telefon: 035433/59260, E-Mail: info@wbvoc.de, Internet: www.wbvoc.de

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ beginnt ab der 23. Kalenderwoche mit den planmäßigen Unterhaltungsarbeiten (hier Handmäh) an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes im Landkreis Spree-Neiße.

Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Art. 1 Drittes G zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17 [Nr. 28] S.1), in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), wird die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke hiermit angekündigt. Einzelne betroffene Ortslagen entnehmen Sie bitte den Gewässerunterhaltungsplänen der Gewässer II. Ordnung auf unserer Homepage.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Mäh- und Räumgut ablegen und auf den Grundstücken eibebnen.

Um einen ordnungsgemäßen Arbeitsablauf zu gewährleisten sind

alle Hindernisse, die eine maschinelle Gewässerunterhaltung beeinträchtigen, von den Uferstrandstreifen (bis 5 m ab Böschungsoberkante) zu entfernen. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass die Errichtung von Anlagen (u.a. Zäune, feste Koppeln) in und an Gewässern, die sich in einem Abstand bis zu 5 m von der Böschungsoberkante befinden, nach § 87 BbgWG durch die zuständige untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig sind. Vorhandene Anlagen (u.a. Rohrleitungsein- und ausläufe), die durch die technischen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten, sind mit einem Stahlrohr oder Vierkant mit rot-weißer Markierung mindestens 1,00 m über Geländeoberkante zu kennzeichnen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsarbeiten bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit Gewässeranliegern werden vom Verband vor der Unterhaltungsmaßnahme geführt. Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet I unter der E-Mail-Adresse: sg1@wbvoc.de.

Raddusch, im Mai 2020

gez. Rainer Schloddarick
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Gemeinde Kolkwitz

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „GOST Kolkwitz“ der Gemeinde Kolkwitz nach § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „GOST Kolkwitz“ der Gemeinde Kolkwitz nach § 3 Abs. 1 BauGB Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „GOST Kolkwitz“ beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Schule zu schaffen.

Plangebiet

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Hänchen der Gemeinde Kolkwitz. Es liegt im Südosten des Ortsteils direkt an der Landesstraße (L 50) angrenzend an das Gewerbegebiet Klein Gaglow. Innerhalb des Geltungsbereichs liegen die Flurstücke 116/1, 117/1, 118, 119, 120, 121 der Flur 2, der Gemarkung Hänchen sowie Flurstück 625 der Flur 1, der Gemarkung Klein Gaglow.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in den als Anlage beigefügten Karten zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Beteiligung

Die Öffentlichkeit wird in Form eines öffentlichen Aushangs der vorliegenden Planunterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Dazu liegt dieser Vorentwurf mit seiner Begründung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Auslegungsort

Gemeindeverwaltung Kolkwitz
Berliner Straße 19
03099 Kolkwitz
Fachbereich Bauverwaltung
Zimmer 2.02

Auslegungszeitraum

Vom 06.07.2020 bis einschließlich den 14.08.2020

Aufgrund der durch die Pandemiesituation momentan geltenden Einschränkungen für den Publikumsverkehr in der Gemeindeverwaltung, kann ein Zugang nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung durch Terminvergabe ermöglicht werden. Aus diesem Grunde bitten wir Sie unter der Telefonnummer 0355-2930043 bzw. 0355-2930040 um entsprechende Anmeldung.

Information über das Internet

Ergänzend werden Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist zusätzlich unter den nachfolgenden Internetadressen der Gemeinde bereitgestellt:

Gemeinde Kolkwitz / Wirtschaft & Bauen / Bauplanung

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

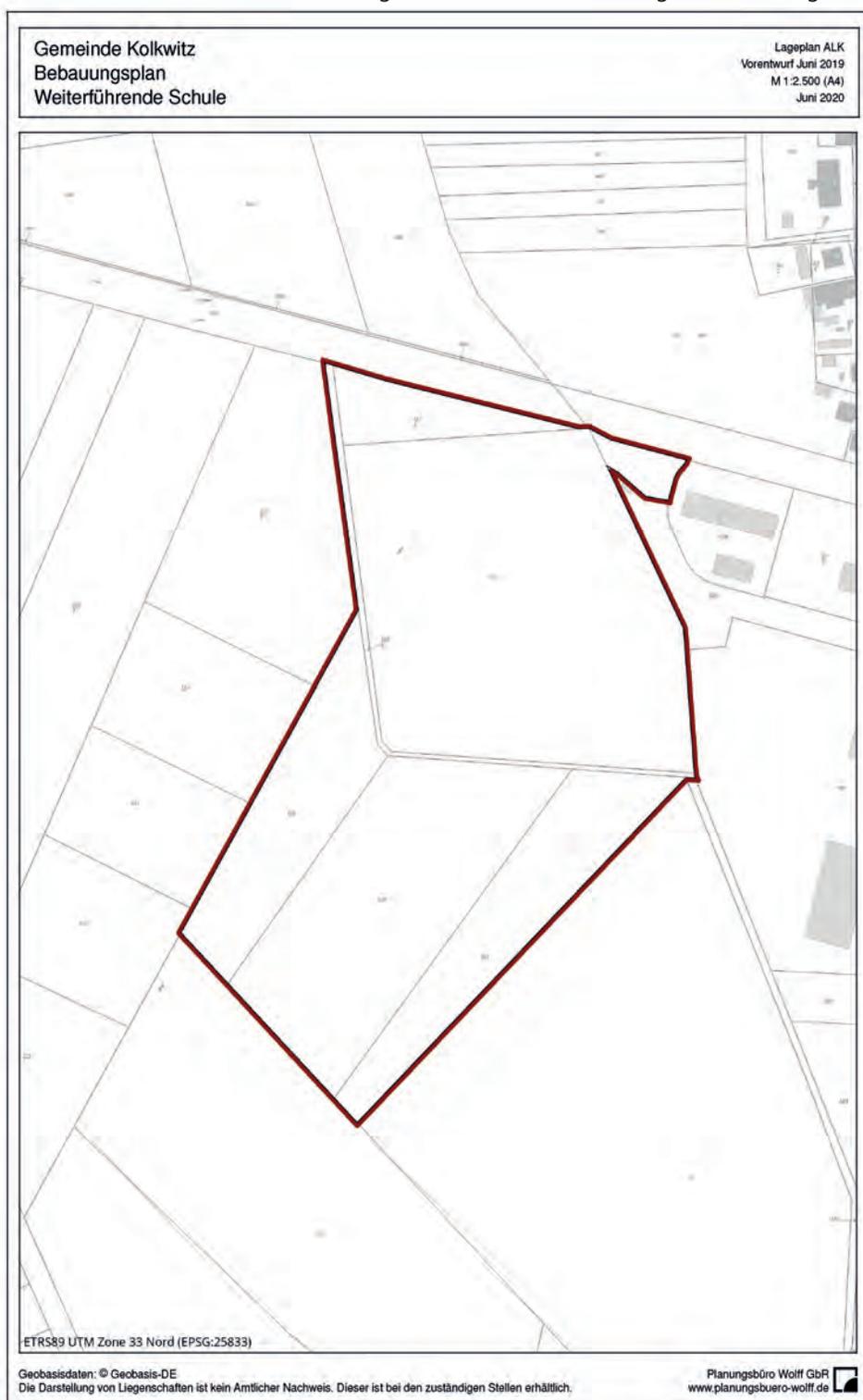
<http://blp.brandenburg.de>
<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

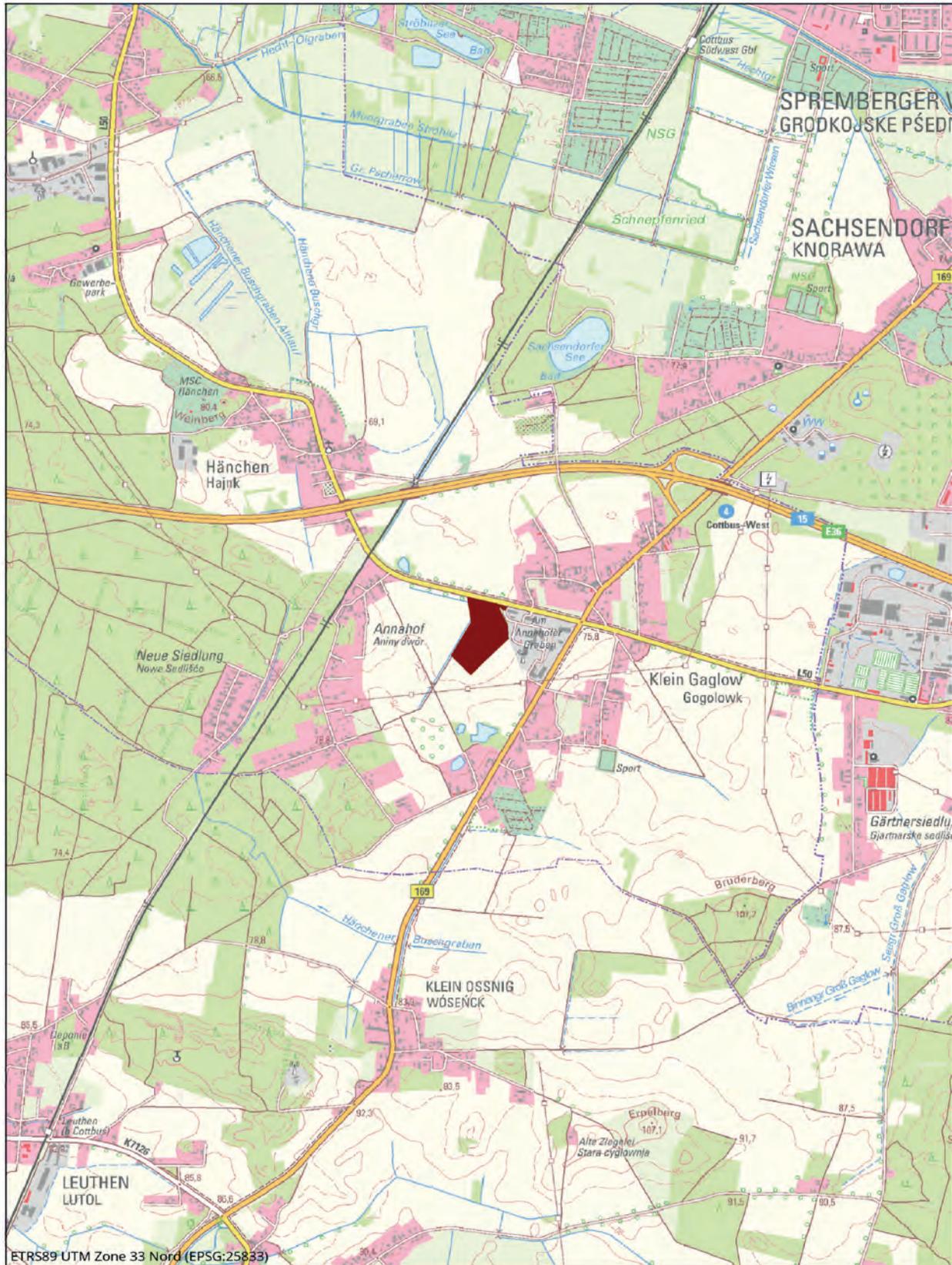
Karsten Schreiber
Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte Geltungsbereich Plangebiet



Gemeinde Kolkwitz
Bebauungsplan
Weiterführende Schule

Übersicht DTK
Vorentwurf Juni 2019
M 1:25.000 (A4)
Juni 2020



Geobasisdaten: © Geobasis-DE

Planungsbüro Wolff GbR
www.planungsbuero-wolff.de

Rat und Hilfe im Notfall

Auszugsweise

Notrufe kostenlos und rund um die Uhr

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Kinder- und Jugendnotdienst	0800 - 4786111
Giftnotruf	030 - 19240
Sperr-Notruf	116116

z. B. EC-Karte, Handkarte, elektron. Personalausweis, Online-Banking

Rettungsleitstelle 0355 - 6320,
(FFw Cottbus, ärztl. Dienst) 0355 - 632144

Waldbranddienst 035601 - 371-25
0172 - 3167121

Telefonnummern in Not- und Havariefällen

LWG 0355 - 3500
(Wasser, Abwasser) 08000594594
(kostenfreie Nummer)

Spree Gas 0355 - 78220
(Entstörungsdienst) 0355 - 25357

envia 0355 - 680
(Bereitschaftsdienst Straßenbeleuchtung) 0171 - 6424775

Beratung bei Gewalt und in Notfallsituationen

Beratungsstelle der Polizei	0355 - 7891085
Opferberatung	0355 - 7296052
Weißer Ring	0355 - 5267204
Häusliche Gewalt,	03561 - 6281110
Menschen in Not	03563 - 6090321
Migrationsberatung	0355 - 4889988
Diakonie Niederlausitz e. V.	0355 - 4837394
AWO, RV Brandenburg Süd e.V.	

Beratungsstellen und Frauenschutzwohnungen rund um die Uhr

Frauenhaus	
Guben	0160 - 91306095
Cottbus	0355 - 712150
Frauennotwohnung	
Spremberg	0173 - 1788155
Forst (Lausitz)	0170 - 4517032

Beratung im Landkreis Spree-Neiße
FB Kinder, Jugend und Familie für die
Gemeinde Kolkwitz u. Neuhausen/Spree
sowie die Ämter Burg, Peitz und
Stadt Drebkau 0355 - 8669435133

Beratung im Landkreis Spree-Neiße
FB Gesundheit 03562- 98615323
Schwangerenkonflikt-, Sexual-, Familienberatung

DRK Kreisverband Cottbus 0355 - 427771
Schwangerschaftsberatung

Revierpolizei Kolkwitz

Karl-Liebknecht-Straße 18 0355 - 28633
Sprechzeit: dienstags 15:00 - 18:00 Uhr
Bürodienstzeit: 0151 - 18144969

Revierförsterei Burg 035609 - 709810
0172 - 3143536

Nachbarschaftshilfe Kolkwitz 0355 - 29300 14,
gemeinde-kolkwitz@t-online.de

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!

seit vergangener Woche Montag können wir wieder aufatmen. Ein großer Schritt in Richtung Normalität in unserem privaten und öffentlichen Leben wurde mit der neuen Umgangsverordnung beschlossen. Ich meine wir alle können glücklich sein, denn fast alles ist wieder möglich natürlich noch unter Einhaltung der Hygienestandards, aber das sollte uns die neu gewonnene „Freiheit“ nicht vermiesen. Endlich können wir wieder unsere Freizeit, fast wie gewohnt, gestalten. Sei es der Sport, wenn auch noch bei den Erwachsenen kontaktlos, die Rückkehr der normalen Öffnungszeiten unserer Ausflugslokale und Gaststätten und ganz wichtig der Fall der Abstandsregelungen in den Kitas und Horten. Gerade in den Bereichen mussten viele Einschränkungen hingenommen werden. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Eltern und Großeltern für ihre Einsicht und die Unterstützung gerade im Notbetrieb der Kitas und Horte bedanken. Sicher war es nicht immer einfach, die Betreuung der Kinder und den Job unter einen Hut zu bringen und dabei Ruhe zu bewahren. Auch einen großen Dank an die Erzieherinnen und Erzieher sowie unseren sozialen Mitarbeitern, die zu jeder Zeit der Notbetreuung nach gangbaren Lösungen für die Unterbringung der Kinder sorgten. Dass das nicht einfach war, gerade durch die doch sehr scharfen Verordnungen, kann sich bestimmt jeder vorstellen. Trotzdem wurde versucht, unseren Nachwuchs eine kindgerechte Betreuung zu gewährleisten. Danke also an alle, die daran mitgewirkt haben.

Sturm und Starkregen ereilen uns immer wieder in unserer Region. So auch in diesem Monat. Mancherorts kamen binnen kurzer Zeit 30- 50 Liter Wasser pro Quadratmeter runter und überfluteten so manchen Keller. Und auch die Sturmböen hatten es in sich und warfen so manchen Baum um. Ich hoffe natürlich, dass sich die Schäden bei Ihnen in Grenzen gehalten haben. Dort aber, wo witterungsbedingte Schäden eingetreten sind, war unsere Feuerwehr zur Stelle, pumpte so manchen Keller aus und beseitigte herabfallende Äste und umgestürzte Bäume. Gerade dabei zeigte sich einmal mehr, wie gut organisiert und einsatzbereit unsere Kameraden und Kameradinnen sind. Ich glaube ich spreche nicht nur im Namen der betroffenen Bürger, sondern aller Menschen unserer Großgemeinde, wenn ich hier auch mal einen großen Dank an unsere Wehren ausspreche.

Auch in unserer Verwaltung ist wieder Normalität eingezogen und Sie als Bürger können alle Dienstleistungen der Verwaltung in Anspruch nehmen. Mittels einer Terminvereinbarung, um volle Warteräume zu vermeiden, können wir jedem Bürger die Möglichkeit geben, sein Anliegen vorzutragen. Unsere Mitarbeiter freuen sich jedenfalls auf Sie.

Liebe Kolkwitzer,

eine schwere Entscheidung stand vor der Kolkwitzer Gemeindeverwaltung. Können wir in diesem Jahr das traditionelle Oktoberfest stattfinden lassen oder macht auch hier das Corona-Virus einen Strich durch die Rechnung? Nach langem Abwägen steht nun fest, dass unter diesen Bedingungen ein heiter-fröhliches Oktoberfest so nicht organisiert werden kann. Hauptgrund sind vor allem die besonders hohen Hygienebestimmungen und Abstandsregeln in geschlossenen Räumen. Ein Festzelt stellt einen solchen geschlossenen Raum dar. Als Gemeinde und Organisator wollten wir deshalb nicht das Risiko eingehen, dass von diesem Fest eine gesundheitliche Gefahr für die Gäste ausgeht. Ein infizierter Gast würde unter diesen Bedingungen ausreichen, um viele weitere Gäste anzustecken. Das bereits zu Beginn der Pandemie berühmt gewordene bayerische Starkbierfest in Mitterteich ist hier noch im Kopf und wir wollen nicht riskieren, dass die ersehnten Lockerungen eines Tages wieder aufgehoben werden müssen und auch wollen wir nicht, dass Kolkwitz diese negative Berühmtheit erlangt, wie eben dieses Mitterteich. Für uns gesellige Kolkwitzer ist die Absage dieses Festes und so vieler weiterer Feste auf den Dörfern in diesem Jahr sicher nicht leicht wegzustecken. Sind es doch gerade diese Feste, wo Menschen zusammenkommen, um sich in unbeschwerter Atmosphäre auszutauschen, um vom Alltag abzuschalten und Kontakte zu pflegen. Auch die Kulturpflege kommt zu kurz. Deshalb wird die Gemeinde am 3. Oktober als Ersatz ein kleineres kulturelles Angebot auf die Beine stellen, das voraussichtlich im Kolkwitz-Center stattfinden wird. Derzeit wird geschaut, was hier infrage kommen könnte. Sie dürfen gespannt sein. Wir bitten alle Bürger, aber in besonderem Maße auch die Darsteller, die Schausteller, die Versorger und die treuen Sponsoren des Oktoberfestes um Verständnis für diese Entscheidung. Das Oktoberfest wird hoffentlich im kommenden Jahr weiter ganz fest zum Kulturkalender der Gemeinde gehören.

Tolle Nachrichten gibt es im wirtschaftlichen Bereich. So erweitert sich die Firma Butze. Jetzt



noch ansässig in Babow wird ein neuer Standort im Gewerbegebiet Krieschow errichtet. Die jetzige Bestandshalle von 2800 qm wird um eine Lagerhalle für Hochregale um 3000 qm erweitert. Zusätzlich entstehen neue Arbeitsplätze, die so wichtig für die Region sind. Dafür investiert die Firma Butze rund 4 Millionen Euro. Ein weiterer Investor, die Firma Lindner aus Bayern, errichtet eine Produktionshalle für Betonspezialteile. Auch hier entstehen zunächst 20 Arbeitsplätze, die in weiteren Schritten bis auf 50 aufgestockt werden sollen. Investitionen die den Standort Großgemeinde Kolkwitz stärken und zusätzliche Arbeitsplätze für unsere Bürger schaffen. Positive Signale, die unseren Standort immer attraktiver machen. Darüber freue ich mich natürlich sehr.

Die Urlaubszeit steht vor der Tür und vor Kurzem stand noch die bange Frage im Raum, kann ich denn überhaupt meinen Urlaub antreten. Gerade noch rechtzeitig wurden die Reisebeschränkungen zurückgenommen oder abgemildert. So können jetzt doch noch die geachteten Urlaubsziele bereist werden. Sicherlich werden sich viele auf Inlandsreisen oder Reisen in das europäische Ausland beschränken, aber nach den Einschränkungen der letzten Monate tut ein Tapetenwechsel auf jeden Fall gut. Sei es also an der See, den Bergen oder vielleicht gleich um die Ecke im Spreewald, erholen Sie sich gut und tanken Sie Kraft für die täglichen Aufgaben.

Ihr Bürgermeister Karsten Schreiber

Ausschüsse

Wirtschafts- und Bauausschuss

28.07.2020 (18.30 Uhr)

Hauptausschuss 04.08.2020 (18.30 Uhr)

Bildungsausschuss 28.07.2020 (17 Uhr)

jeweils im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Kolkwitz

Gemeindevertreterversammlung

Die nächste öffentliche Beratung der Gemeindevertretung Kolkwitz findet am 11. August um 19 Uhr im Kolkwitz-Center statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen.

Die Tagesordnung kann bei den Gemeindevertretern bzw. Ortsvorstehern, im Bekanntmachungskasten vor dem Gebäude der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz unter www.kolkwitz.de eingesehen werden.

Zubiks

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Oktoberfest 2020 der Gemeinde fällt aus

Aufgrund der Corona-Pandemie kann in diesem Jahr kein Oktoberfest am 3. Oktober stattfinden.

Lesen Sie hierzu die Begründung des Bürgermeisters auf Seite 4.

Mathias Klinkmüller
Öffentlichkeitsarbeit

Information zur Rentenberatung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sie haben die Möglichkeit, zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung mit Terminabsprache bei Frau Schiela unter Telefon: 0173/9268892 die Beratungsdienstleistung der Deutschen Rentenversicherung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz in Anspruch zu nehmen.

Zusätzlich können Sie mit der Versicherungsberaterin Deutsche Rentenversicherung Bund, Ilona Groß unter 0172 3521 436 oder 035604 41000 einen Beratungstermin abstimmen. Frau Groß kommt bei Bedarf zu Ihnen nach Hause.

Martina Rentsch
Hauptverwaltung

Tel.: 0355/29300-12

Mail: hv-mr@kolkwitz.de

Informationen zur Gemeinde Kolkwitz erhalten Sie im Internet unter www.kolkwitz.de

Nachbarschaftshilfe

Telefon: 0355 2930014

E-Mail: gemeinde-kolkwitz@t-online.de

Sprechstunde entfällt

Die Bürgermeistersprechstunde am Dienstag, den 28. Juli 2020 entfällt.

Mathias Klinkmüller
Öffentlichkeitsarbeit

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Aufgrund des Corona-Virus ist das Rathaus seit dem 16. Juni 2020 nur nach vorheriger Terminabsprache wieder geöffnet.

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

(derzeit nur telefonische Terminvereinbarung)

Montag 9:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 15:30 Uhr

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 15:30 Uhr

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 17:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Schiedsstelle

am letzten Donnerstag, zwischen 16:00 und 17:00 Uhr, Zimmer 1.12

Herr Matthias Richter, 0355 - 288149
oder
0171/3105253

Anschrift der Schiedsstelle:

Gemeinde Kolkwitz
-Schiedsstelle-
Berliner Straße 19,
03099 Kolkwitz

Das nächste Amtsblatt
erscheint am:

25. Juli 2020

Einsendeschluss
ist der 13. Juli 2020

Ansprechpartner:

Mathias Klinkmüller
Telefon: 0355 - 2930014
amtsblatt@kolkwitz.de

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Kolkwitz, Herausgeber: Gemeinde Kolkwitz, Tel. (0355) 29 30 00, verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Herr Karsten Schreiber, Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz, verantwortlich für den Anzeigenteil: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH (CGA-Verlag), Gestaltung und Vertrieb: CGA-Verlag GmbH, Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH, Osterholzstraße 9, 99428 Nohra bei Weimar, Auflagenhöhe: 4.300. Der Vertrieb erfolgt mit der Zustellung des Märkischen Boten kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Kolkwitz. Für Personen, die das Amtsblatt nicht erreicht, liegt das Amtsblatt kostenfrei zur Abholung in der Gemeindeverwaltung, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz, aus. Einzel Exemplare außerhalb des Verbreitungsgebietes sind gegen Kostenerstattung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages. Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz eingesandte oder abgegebene Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung und auf Vergütung für Veröffentlichungen.



Freiwillige Feuerwehr Kolkwitz mit den Ortsfeuerwehren: Babow • Brodtkowitz • Dahlitz Eichow • Glinzig • Gulben • Hänchen • Kackrow • Klein Gaglow • Kolkwitz • Krieschow Kunersdorf • Limberg • Milkersdorf • Papitz und Wiesendorf

DIE FEUERWEHR INFORMIERT GEMEINSAM GUTES TUN. SEID DABEI!



Was machte unsere Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde im vergangenen Monat?

Hier die Feuerwehreinsätze vom 22.05.2020 bis 17.06.2020. Ich werde Sie auch weiter über die Ereignisse bei der Feuerwehr im Amtsblatt auf dem Laufenden halten.

Einsatzübersicht

Datum	Zeit	Art des Einsatzes	Ort
26.05.2020	17:21	Brand LKW (ausgelaufene Kühlflüssigkeit)	BAB 15, Ri. Berlin
29.05.2020	17:11	Hilfeleistung klein	Hänchen
29.05.2020	17:27	Hilfeleistung klein- Ölspur	Kolkwitz
31.05.2020	17:10	Verkehrsunfall mit Personenschaden	Hänchen
02.06.2020	11:34	Waldbrand Groß (FW Eichow)	Drebkau
03.06.2020	15:32	Rettungseinsatz	Gulben
10.06.2020	17:45	Tier in Not (Turmfalken sind aus Nest gefallen)	Kolkwitz
12.06.2020	22:08	Brand Klein	Zahsow
13.06.2020	18:29	Hilfeleistung Natur	Milkersdorf
13.06.2020	18:30	Hilfeleistung klein	Kl.Gaglow
13.06.2020	18:53	Hilfeleistung klein	Limberg
13.06.2020	20:15	Hilfeleistung klein	Babow
14.06.2020	17:46	Hilfeleistung klein	Hänchen

Im Laufe der Abendstunden des 13.06.2020 wurden die Kameradinnen und Kameraden unserer freiwilligen Feuerwehren zu Einsätzen durch abgefallene Äste und einem überfluteten Keller in Folge von massiven Regenfällen gerufen.

Im Namen des Bürgermeisters möchte ich mich für die Einsatzbereitschaft und Umsicht der Kameradinnen und Kameraden in den vergangenen Wochen, die durch die Einschränkungen durch die Corona-Bedingungen nicht immer leicht waren, herzlich bedanken. Auch Ihrer aller Umsicht ist es zu verdanken, dass keine der Feuerwehren durch den Corona-Virus bedingt außer Dienst gestellt werden musste. Herzlichen Dank dafür und bleiben Sie gesund.

Manuela Kersten, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Gesamtzahl der Feuerwehreinsätze 2020: 41

Liebe Kolkwitzer, liebe KameradInnen!

Wir haben uns sehr darauf gefreut, mit Euch am 15. August unser 110. Gründungsjubiläum zu feiern. Nach langer Überlegung und Abwägung aller Risiken haben wir uns aber schweren Herzens dazu entschlossen, die Feierlichkeiten abzusagen. Grund ist natürlich die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen. Zwar werden diese immer weiter gelockert, aber niemand weiß, ob uns nicht doch eine zweite Welle erwischt. Nun ist ein Feuerwehrjubiläum keine Großveranstaltung, aber ca. 500 Leute in einem Saal lassen sich nur schwer mit den Abstands- und Hygieneregeln vereinbaren. Ob so eine Veranstaltung wirklich durchführbar ist, lässt sich also zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit sagen und scheint eher unwahrscheinlich. Allerdings schloss sich für uns mitten in der Corona-Hochzeit das Zeitfenster für die Planungen. Angesichts der Unsicherheiten blieb uns keine andere Wahl, als die Reißleine zu ziehen. Neben den planerischen Unwägbarkeiten müssen wir natürlich zu allererst an Eure Gesundheit denken und eine Ausbreitung des Corona-Virus verhindern. Bei einem Jubiläum treffen sich Feuerwehrleute aus der gesamten Großgemeinde und darüber hinaus. Sollte auch nur eine Person im Nachgang positiv getestet werden, könnte das den Ausfall der gesamten Feuerwehr nach sich ziehen. Ein Risiko, das wir nicht eingehen können und wollen. Das Jubiläum ist allerdings nicht aufgehoben, sondern aufgeschoben. Die Ortswehrführung hat sich darauf verständigt, die Feierlichkeiten im 112. Gründungsjahr nachzuholen. Streicht Euch also den 13. August 2022 feuerwehrrot im Kalender an! Und wir freuen uns – wenn die Schutzmaßnahmen hoffentlich zurückgefahren worden sind – bei unseren traditionellen Veranstaltungen wieder mit Euch zu feiern! Wir hoffen auf Euer Verständnis und danken allen SponsorInnen, die uns bisher bereits unterstützt haben und werden das Geld für die Feierlichkeiten in zwei Jahren zurücklegen:

Gaststätte zur Eisenbahn - Blume Bau - DEVK Marcel Kascheike - Lehmann Bauunternehmen - Lecher Dächer - Tischlerei Böhm - A+I Autoverwertung - Ingenieurbüro für Geotechnik Prof. E. Weber GmbH - Ingenieurbüro Prokon - JET Tankstelle Elke Bennewitz - Metallbau Handrek - Plaschna&Co Technischer Großhandel - Postagentur Tanja Schreiber - Praxis Dr. Jochen Rosenberger - Schlodder Günter Ing.-Büro f. Arbeitsschutz u. Sicherheitstechnik - Veltjens GmbH - Autolackiererei, Beschriftung und Motorrad-Service - WITMED GmbH - Medizintechnik und Arbeitssicherheit - Zahnarztpraxis Dr. Katja Anetsmann

Freiwillige Feuerwehr Kolkwitz, Ortswehr Kolkwitz

Kontakt: FB Ordnung und Sicherheit Manuela Kersten, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz, Tel.: 0355 29300 36, Fax: 0355 29300 99, E-Mail: os-mk@kolkwitz.de, Internet: www.gemeinde-kolkwitz.de, sowie die Seiten der Ortsfeuerwehren

Baumaßnahmen mit Verkehrseinschränkungen

1. Der Wasser- und Bodenverband Oberland Calau befindet sich derzeit in der Bauphase zu dem Projekt „Moorschutz Putgolla TO 2: Wasserrückhalt im Oberlauf Birkenallee“. Im Zuge der Erneuerung von 2 Gewässerdurchlässen unter der Fahrbahn des Heilstättenweges ist eine Vollsperrung der K 7129 (Heilstättenweg) auf der Höhe der Birkenallee im Ortsteil Kolkwitz erforderlich. Dazu bitten wir die ausgeschilderte Umleitung über die Leuthener Straße und Koschendorfer Straße zu nutzen.

Die Vollsperrung wird vom 22.06.2020 bis voraussichtlich zum 28.08.2020 andauern. Das Projekt zum Moorschutz Putgolla wird durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg über die Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins vom 05.08.2015 gefördert.

2. Des Weiteren befindet sich das **Projekt „Renaturierung des Priorgaben – Verbesserung des LWH im Grabensystem Krieschow-Vorwerk“** des Wasser- und Bodenverbandes Oberland Calau (siehe Foto) in der Umsetzungsphase. Durch die Erneuerung des Gewässerdurchlasses unter der Fahrbahn der K 7132 im Bereich Krieschow-Vorwerk wird ebenfalls eine Vollsperrung der Kreisstraße vollzogen.

Die Sperrung des Verkehrs wird vom 26.06.2020 bis voraussichtlich den 08.08.2020 andauern.

Allen Verkehrsteilnehmern wird empfohlen die ausgeschilderte Umleitung über die Ortsteile Limberg und Kunersdorf zu nutzen. Die Maßnahme wird durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg über die Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins vom 05.08.2015 gefördert.



3. Vom **22. Juni 2020 bis zum 03. Juli 2020** wird die **Martin-Kaltschmidt-Straße** auf Höhe der Hausnummer 12 **voll gesperrt**. Der Grund sind Arbeiten am Trinkwasseranschluss.

Stephan Grabia,
Bauverwaltung

Erscheinungstermine für das Amtsblatt der Gemeinde Kolkwitz 2020

Monat	Redaktionsschluss bei der Gemeindeverwaltung	Erscheinungstag
Juli	13. Juli	25. Juli
August	17. August	29. August
September	14. September	26. September
Oktober	19. Oktober	31. Oktober
November	16. November	28. November
Dezember	7. Dezember	19. Dezember

Hinweise für das Amtsblatt

- * Aus Sicherheitsgründen werden Word-Dokumente in Zukunft nicht mehr berücksichtigt. Bitte senden Sie uns Ihre Beiträge künftig im **PDF-Format**. Für Nachfragen stehen wir unter 0355 29300 14 gerne zur Verfügung.
- * Ihre Beiträge können Sie per E-Mail an amtsblatt@kolkwitz.de senden oder im Rathaus im Zimmer 2.24 bei Mathias Klinkmüller abgeben.
- * Bei allen Beiträgen sollte ein Verfasser genannt werden. Bei Fotos bitte den Fotografen angeben. Fotos und Bilder bitte nicht in den Text einbinden sondern immer separat anhängen. **Anhänge sollten eine Größe von 20 MB nicht überschreiten**, da die E-Mail gegebenenfalls nicht ankommt. Tipp: Große Anhänge in mehreren E-Mails versenden.



Mathias Klinkmüller
Öffentlichkeitsarbeit

Dorfgemeinschaftshäuser und Jugendclubs wieder offen

In der Gemeinde Kolkwitz wurden am 20. Juni 2020, die **Dorfgemeinschaftshäuser und die Jugendclubs wieder geöffnet**. Ein angepasstes Hygienekonzept ist unter www.gemeinde-kolkwitz.de zu finden.

Mathias Klinkmüller
Öffentlichkeitsarbeit

EUROPAWEIT

Poolparadies

www.poolparadies.de

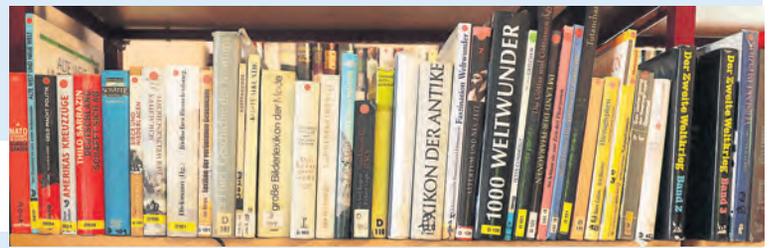
Axinja Duske (Inhaberin)

Alte Siedlung 63
03099 Kolkwitz
Telefon 0355 86698-25
Telefax 0355 86698-26
Mobil 0163 6410420
E-Mail: info@poolparadies.de

Planung • Beratung • Durchführung • Service
Schwimmbecken • Sauna • Wellness • Zubehör

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEBIBLIOTHEK

BÜCHER LESEN HEISST, WANDERN GEHEN IN FERNE WELTEN, AUS DEN STÜBEN, ÜBER DIE STERNE. (JEAN PAUL)



Hallo Kinder



Die Ferien haben begonnen. Jippie. Und? Was braucht man alles für die Ferienzeit? Richtig: Badesachen, Freunde, gutes Wetter, eine Decke. Und, na klar auch spannende Bücher, Spiele, Hör-CDs. Hier habe ich ein paar Tipps für euch.

Los geht's mit einer Lieblingsreihe: „Der kleine Drache Kokosnuss“. (ab 6 Jahre) Heute stelle ich euch das Buch „Feuerdrache Kokosnuss: Unterwegs auf allen Meeren!“ vor. In welchem Jahrhundert fuhren Piratenschiffe über die Weltmeere? Warum wurde man Seeräuber? Was wollten die Piraten auf ihren Kaperfahrten erbeuten? Wie verteilte man die Schätze? Der kleine Drache Kokosnuss, Oskar und Matilda besuchen wieder einmal den Schlimmen Jim und Pieter Backbord, um mehr über das aufregende Piratenleben zu erfahren. Und natürlich schreiben sie alle wissenswerten Dinge auf, um sie an ihre Fans weiterzugeben...



Weiter geht es mit einem Abenteuerbuch aus der Sternenschweif-Reihe „Das verlorene Einhorn“ (ab 8 Jahre) Juna hat ihr Einhorn Himmelsfeuer verloren. Weil ihre kleine Schwester Evi von der Existenz des Einhorns erfahren hat, ist Himmelsfeuer in Panik davongestürmt. Laura und Sternenschweif machen sich auf die Suche, doch auch die Leserinnen müssen helfen, denn es gibt viele fantasievolle Rätsel zu lösen. Ein interaktives Sternenschweif-Abenteuer voller Rätsel und Magie für Einhorn Freundinnen.

Was darf weiterhin nicht fehlen? (ab 8 Jahre) Genau, Das magische Baumhaus.

Z.B. „Das große Spiel“. Mit einer geheimnisvollen Botschaft und verzauberten Baseballkappen reisen Anne und Philipp nach New York ins Jahr 1947. Mithilfe ihrer Kappen verwandeln sich die beiden und werden Teil eines unvergesslichen Baseballspiels. Anne und Philipp wird bald klar, dass es sich um keingewöhnliches Spiel, sondern um ein legendäres Sportereignis handelt. Doch als Philipp seine magische Kappe verliert, droht ihre Mission zu scheitern... Komm mit auf die Reise im magischen Baumhaus! Rätselhafte Abenteuer in fremden Welten und längst vergangenen Zeiten erwarten dich auch in den anderen Bänden. Die beliebte Kinderbuch-Reihe von Bestsellerautorin Mary Pope Osborne!



Felder verbrennen und Flüsse trocknen aus, denn Ferno, der Drache, speit Feuer über das Land. Tom muss ihn besiegen, um Schlimmeres zu verhindern. Doch er hat nur sein Schwert und seinen Schild, um ihn zu besiegen. Actionreiche Fantasy, spannende Missionen und gefährliche Biester! Die erfolgreiche Kinderbuch-Reihe mit zahlreichen Illustrationen ist besonders für Jungs ab 8 Jahren geeignet. An manchen Tagen, wenn ihr es euch so richtig gemütlich gemacht habt, ist es schön eine Hör-CD einzulegen. Hier kommt eine kleine Auswahl. (ab 8 Jahre)

Im Zauberwald hat Gutenacht-Fee Maluna Mondschein viele Freunde. Und um die geht es in diesen Geschichten. Was wird der kleine Bär wohl am Tag des wilden Wetters erleben? Warum erscheint plötzlich ein Regenbogen, wenn Papa Zauberer mit den Farben experimentiert? Und wie findet Mama Drache ihr Kind wieder, wenn es beim Einkaufsflug verloren geht?. (ab 4 Jahre)



Wer kennt sie nicht, „Die drei ???“. (ab 8 Jahre) Eine Wette der seltsamen Art: Justus, Peter und Bob sollen sich in weniger als sieben Stunden aus sieben verschlossenen Räumen befreien. Doch der Spaß entpuppt sich bald als tödlicher Ernst...

Das sind ein paar Ideen, aber, am besten ihr kommt vorbei und stöbert selbst. Und Spiele. Was wäre eine Welt ohne Spiele? Was haltet ihr von... ?(ab 6 +, für 2-6 Spieler) Die Maus - Frag doch mal ...Das clevere Spiel um spannende Fragen und interessante Antworten. "Was Kinder wirklich wissen wollen", hat die Maus die Kinder gefragt. 75.955 Fragen sind bei dieser Aktion herausgekommen. Die interessantesten Fragen und glücklicherweise auch ihre Antworten gibt es hier in diesem spannenden Quizspiel, das genauso schnell gespielt wird, wie es erklärt ist. Oder..



Ina Grondke und Karin Müller | Gemeinde Kolkwitz
Gemeindebibliothek | August-Bebel-Straße 77
03099 Kolkwitz | Tel.: 0355-28416
bibliothek@kultur.kolkwitz.de
Öffnungszeiten
Dienstag 09 bis 18 Uhr
Donnerstag 14 bis 19 Uhr
(auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung)

BÜCHER CD´S, DVD`S, SPIELE, HÖRBÜCHER, ZEITSCHRIFTEN, TONIE FIGUREN, REISEFÜHRER, SACHBÜCHER, KOPIEREN



Wähle einen von 6 Charakteren aus "Gregs Tagebuch". Greg, Rupert, Rodrick, Manni, Patty und Fregley stehen zur Auswahl. Um zu gewinnen, musst du nur als Erster im Ziel ankommen. Aber pass auf, dass du den Stinkekäse nicht bekommst. (ab 8 +, für 3-6 Spieler)



Liebe Kinder,

ich freue mich schon auf euren Besuch und wünsche euch tolle, erlebnisreiche, lustige und erholsame Ferien. Vom 02.07.2020 – 23.07.2020, jeden Dienstag (9-18 Uhr) und Donnerstag (14-19 Uhr) hat sich ein Gegenstand in die Bibliothek geschummelt, der hier überhaupt nicht hergehört? Sowas aber auch!!! Findet ihr diesen?

Welche Bücher stehen genau neben diesem Gegenstand? Es wartet ein kleiner Finderlohn auf euch.

Also, auf geht's, ab in die Bibliothek...

Ich freue mich auf euch.

**Eure Ina Grondke, Leiterin
Gemeindebibliothek Kolkwitz
August-Bebel-Str. 77**



Jetzt neu in der Bibliothek Kolkwitz:

Die beliebten Tonie-Figuren.

Diese einfach auf die Toniebox stellen und schon startet der Hör-Spiel-Spaß. Fotos: G e m e i n d e K o l k w i t z .



**Gedanken zwischen 55 Jahren -
Der kleine Gemeinderaum in der
Schulstraße I heute**

Eine belanglose Aufnahme aus heutigen Tagen lässt Erinnerungen wach werden: Damals in den 60iger Jahren des letzten Jahrhunderts im vergangenen Jahrtausend; wie unendlich weit zurück das klingt; und doch ist es gerademal ein Teil eines Menschenlebens. Und doch wie viel Zeitgeschichte liegt dazwischen.

Damals war der Christenlehrerraum ein schlichter weißgestrichener Raum mit beigefarbenem Ölfarbensockel. Die finanziellen Möglichkeiten der Kirchengemeinde und Angebote an Malerprodukten gaben eben nicht mehr her. Vor den in U-Form aufgestellten „Schülertischen“ mit dem antiken Touch von Gebrauchsspuren befand sich der Tisch für den Religionslehrer bzw. für Pfarrer Steinecker, der seinerzeit den Konfirmandenunterricht leitete. Zu unserer Zeit damals war der Religionslehrer Herr Wagner, der stets mit seinem Fahrrad angeradelt kam und dieses dann mit einer unendlichen Ruhe und Gelassenheit ordentlich angeschlossen hatte. Endgültig vervollständigt wurde die Einrichtung des Christenleh-



raumes durch eine kleinere Schultafel und einem rechts neben dem Eingang stehendem Klavier auf dem nach meiner Erinnerung wohl nie gespielt worden war. Ach ja, der ja auch notwendige hohe Kachelofen war

zu Winterzeiten dann auch schon öfter mal vollkommen mit nassen Handschuhen, Mützen und Schals buchstäblich zugehängt. Mehr gab es damals in diesem Raume nicht. Und dies alles stand auf einem damals (für uns Kinder) schon „uraltem“ ungestrichenen Holzdielenfußboden, der hier und da schon mal unter den Füßen knarrte. Heute, nach erfolgter Sanierung und Erneuerung während einer Corona-Zwangspause in der eigentlichen Nutzung, erscheint dieser Raum in neuem hellem Glanze. Es fällt nicht nur die neue, helle und zugleich freundliche Farbgebung auf. Bei genauerem Hinsehen erkennt man neben den normalen Stromsteckdosen auch Anschlüsse für Beamerbetrieb. Der Unterricht wird heute eben auch mit anderen Mitteln durchgeführt, von denen man seinerzeit überhaupt keine blasse Ahnung hatte. Aber ganz besonders besticht eine neue Gips-Struktur-Decke mit eingelassenen energiesparenden LED-Leuchten. Diese Decke macht nicht nur optisch einen sehr guten Eindruck; sie ist auch raumakustisch vorteilhaft und sorgt für eine optimale Ausleuchtung bei möglicher vielfältiger Raumnutzung. Jedoch hatte ein bemerkenswerter Raumbestandteil die letzten 55 Jahre, wenn auch ständig mehr oder minder starken Beanspruchungen ausgesetzt, nahezu unverändert überstanden. Wovon die Rede ist? ... Na, vom Holzfußboden! Wie viele Kinder- oder Pastorenschuhe da auch darüber geschlittert waren, der „Lack“ war von diesem Boden nie ab. Und dies, weil dieser Boden nie einen oberflächenverdeckenden Lackanstrich erhalten hatte. Er wurde stattdessen nur ab und an gut geölt. Ob es also seinerzeit nur „Christenlehre“ genannt werden durfte; ob es nun heute ein „Unterrichtsraum“ ist; der „Lack“ war/ist also nach wie vor nicht ab. Und sollte da jetzt jemand der Meinung sein: „Was gehen mich früherer Christenlehre- oder heutiger Unterrichtsraum in den Kirchengemeinderäumen an?“ Dem sei gesagt, dass spätestens beim nächsten Wichtelmarkt (Noch 2020, oder erst 2021???) er/sie/es angenehme, warme und freundliche Räumlichkeiten für einen guten Schluck Kaffee und etwas Weihnachtsgebäck ganz sicher zu schätzen wissen dürfte.

Erlebtes und Gedanken von Reinhard Lecher



Die Gemeinde Kolkwitz sucht nach einzigartigen und schönen Motiven unserer Heimat.

„Kolkwitz vor der Linse. Die Heimat im Blick.“ ist das Thema des Fotowettbewerbes, welcher die Gemeinde mit all seinen 17 Ortsteilen in seiner facettenreichen Schönheit zeigen soll. Gesucht werden Fotos, die im Gemeindegebiet entstanden sind.

Ob Natur, Mensch oder Veranstaltung, ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter - der Motivwahl sind keine Grenzen gesetzt.

Aus allen Einsendungen kürt eine Jury die schönsten Motive. Die Fotos werden dann ausgestellt und die Sieger ausgezeichnet.

Fotos im jpg-Format und einer Mindestgröße von 1MB können bis zum **30.08.2020** an: E-Mail: gemeinde-kolkwitz@t-online.de gemailt werden. Stichwort: „Fotowettbewerb.“ Gedruckte Fotos können im Format 20x30 cm abgegeben werden.

Teilnahmebedingungen unter www.kolkwitz.de oder im Rathaus



Das gibt es zu gewinnen:

- * **Hauptpreis:** eine unvergessliche Ballonfahrt für 2 Personen im Wert von 400 € (Sponsor Sparkasse Spree-Neiße)
- * eine Monats-Angelkarte der Teichwirtschaft Glinzig im Wert von 200 € (Sponsor Teichwirtschaft)
- * zwei Einkaufsgutscheine des dm-Drogeriemarktes in Kolkwitz zu je 50 € (Sponsor dm Kolkwitz)
- * zwei Restaurantgutscheine Restaurant Casa Monello zu je 25 € (Sponsor Casa Monello)
- * zwei Restaurantgutscheine Restaurant Haus Irmer zu je 20 € (Sponsor Haus Irmer)
- * zwei Restaurantgutscheine Böhmischer Rasthof zu je 20 € (Sponsor Böhmischer Rasthof)
- * eine hochwertige Kabeltrommel im Wert von ca. 70 € (Sponsor Elektro Zubiks)
- * Massagegutschein von der Physiotherapie Susanne Wolff im Wert von 25 € (Sponsor S. Wolff)
- * eine Apfelkiste vom Obsthof Meier im Wert von 15 € (Sponsor Obsthof Meier)

Standsicherheitsüberprüfung auf Friedhöfen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur Verkehrssicherungspflicht der Friedhofsträger gehört nach § 823 BGB unter anderem die jährliche Überprüfung stehender Grabmale hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Darüber hinaus verpflichtet auch die Gartenbau- Berufsgenossenschaft als gesetzlicher Unfallversicherer den Friedhofsträger zur jährlichen Standsicherheitskontrolle. Die Gemeinde Kolkwitz kann sich somit dieser Kontroll- und Dokumentationspflicht nicht entziehen.

Aber nicht nur der Friedhofsträger, sondern auch der Grabnutzungsberechtigte ist verpflichtet, das Grabmal im Hinblick auf Standfestigkeit wiederkehrend zu kontrollieren, insbesondere nach dem Ende der Frostperiode. Der Nutzungsberechtigte haftet für jeden Schaden, der durch mangelnde Standsicherheit verursacht wird.

Die diesjährige Standsicherheitsüberprüfung lässt die Gemeinde Kolkwitz im Zeitraum vom 20.07. – 24.07.2020 auf allen Friedhöfen durch ein externes Sachverständigenbüro durchführen.

Die Grabmale werden durch einen sachkundigen Prüfer mit Druckkräften mittels kalibrierten Grabsteinprüfgeräts belastet. Dieses Prüfgerät stellt dabei sicher, dass die zulässigen Prüflasten, welche auf den Grabstein einwirken, erreicht werden aber definitiv nicht überschritten werden.

Nutzungsberechtigte, deren Grabsteine der Druckprüfung nicht standhalten, erhalten eine schriftliche Aufforderung, das Grabmal in einer angemessenen Frist von 6 Wochen durch einen anerkannten und zugelassenen Fachbetrieb (Steinmetz u.a.) ordnungsgemäß befestigen zu lassen. Des Weiteren wird das Grabmal als nicht standsicher gekennzeichnet. Besonders standunsichere Grabmale werden entsprechend gesichert.

Die Gemeinde Kolkwitz wird nach Ablauf der genannten Frist Nachkontrollen durchführen.

Gemeinde Kolkwitz, - Friedhofsverwaltung -

FUNDBÜRO Folgende Fundgegenstände sind bei der Gemeinde Kolkwitz eingegangen:

Fund	Fundnr.	Funddatum	Eingang bei Behörde	Fundort
Auto-schlüssel	16/20	17.05.20	26.05.20	Limberg Glinziger Weg Ecke Lindenweg
Fahrrad-schlüssel mit Schlüsseln	17/20	1. Mai 20	26.05 20	Milkersdorf Schlossstraße
Motorroller	20/20	07.05.2020	02.06.20	Kolkwitz, Glinziger Str. / Ecke Karl- Liebknecht-Str.

Das Fundbüro bedankt sich beim jeweiligen Finder für die abgegebenen Fundgegenstände.

Der entsprechende Verlierer wird gebeten sich unter Anmeldung seiner Rechte an den oben genannten Fundgegenständen bei der Gemeinde Kolkwitz, FB Ordnung und Sicherheit, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz zu melden.

Alle aktuellen Fundgegenstände finden Sie auch aktuell auf der Internetseite der Gemeinde.

FUNDBÜRO Telefonnummer: 0355 / 29 300-34
Ansprechpartner: Frau Leimer



Der Fachbereich Ordnung und Sicherheit informiert zu:

Sondernutzungen an Straßen

Es gibt die verschiedensten Gründe eine Straße bzw. dessen Umfeld (Straßenraum) zu nutzen. Die Nutzung der öffentlichen Straßen ist Jedermann im Rahmen der Widmung und der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet. Es handelt sich dabei um den Gemeingebrauch einer Straße. Damit ist bspw. das Entlanglaufen, Spazieren oder das Fahren mit einem Verkehrsmittel gemeint. Jegliche Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus ist Sondernutzung.

Insbesondere in der Zeit von Frühjahr bis in den Herbst hinein sind viele Grundstückseigentümer verständlicherweise sehr aktiv und es wird gebaut, das Grundstück umgestaltet oder eine Entrümpelungsaktion gestartet. Nicht jedem Grundstücksbesitzer ist dabei bewusst, dass insbesondere das Aufstellen eines Containers bzw. die Lagerung von Baustoffen im Straßenraum, auf und direkt neben der Fahrbahn oder Gehweg, grundsätzlich eine Sondernutzung darstellt.

Dabei ist zu beachten, dass die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums im Rahmen einer Sondernutzung in der Regel einer Erlaubnis nach § 18 Brandenburgisches Straßengesetz i.V.m. der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Gemeinde Kolkwitz bedarf.

Gebührenpflichtige Sondernutzungen sind beispielsweise:

- Aufstellen von Containern und Baustelleneinrichtungen
- Aufstellen von Baugerüsten, Bauzäunen, Ablagerung von Baumaterialien
- das Aufstellen von Sitzgelegenheiten, Tischen oder Sommerbänken zu gewerblichen Zwecken
- der Betrieb von Straßenhandelsstellen, Auslegen und Verkaufen von Waren aller Art
- Aufstellung und Aufhängung von Plakaten, Schildern und Werbehinweisschildern.

Sollte der Straßenverkehr durch die ausgeübte Sondernutzung beeinträchtigt werden können, ist zusätzlich eine Genehmigung durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Spree-Neiße erforderlich.

Ansprechpartnerin: Frau Schilka
Tel. 03562/986- 13609
Email: ordnungsamt@lkspn.de

Der Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis ist rechtzeitig (mind. 1-2 Wochen) vor Beginn der beabsichtigten Sondernutzung zu stellen. Es ist im eigenen Interesse, für die Bearbeitung einschließlich eventueller Rückfragen einen zeitlich ausreichenden Vorlauf einzuplanen. Das entsprechende Antragsformular kann auf der Homepage unter dem Link <https://gemeinde-kolkwitz.de/formulare> heruntergeladen werden.

Die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen einschließlich der Gebührensatzung ist auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz unter der Rubrik Satzungen und Verordnungen zu finden.

Gerne sind wir auch persönlich oder telefonisch für Sie da um eventuelle Fragen und Anliegen mit Ihnen zu klären.

Ansprechpartnerin: Frau Franke
Telefonnummer: 0355/29 300-50
Email: ewo-af@kolkwitz.de

FB Ordnung und Sicherheit

Verkauf des kommunalen Grundstücks Gemarkung Limberg, Flur I, Flurstück 924

Die Gemeinde Kolkwitz beabsichtigt, das ihr gehörende Grundstück Gemarkung Limberg, Flur I, Flurstück 924 mit einer Größe von insgesamt 6.656,00 m² an einen oder mehrere Investoren zur Bebauung mit Mehrfamilienhäusern zu veräußern.



In diesem Rahmen können Investoren ihr Interesse an der Immobilie bekunden. Alle Informationen finden Sie hierzu im Internet unter www.gemeinde-kolkwitz.de/bauen-in-kolkwitz/

Heike Seidel, Liegenschaften





Wir sind für Sie da.

Als der Energieversorger von hier stehen wir für regionale Nähe. In unseren Kundenbüros beraten wir Sie gern persönlich über unsere Produkte, Förder- und Finanzierungsangebote.

→ Kundenbüro Werben
 Ihr Ansprechpartner:
 Devid Raab
 Burger Str. 20
 03096 Werben
 Tel. 035603 790-23
 Fax 035603 790-24
 E-Mail: draab@spreegas.de

www.spreegas.de
 SpreeGas-Ruf
 0800 78 22 78 0



Rathaus nach Terminabsprache geöffnet

Aufgrund der geringen Neuinfektionen in Brandenburg und den damit aktuell deutlich geringeren Risiko sich am Corona-Virus zu infizieren, ist seit dem 16.06.2020 das Rathaus wieder für den Besucherverkehr zugelassen. Demnach können wieder alle Dienstleistungen in allen Fachbereichen durch die Bürger nach individueller Terminvereinbarung zu den Sprechzeiten (Di und Do) mit den Sachbearbeitern in Anspruch genommen werden.



Es wird darauf hingewiesen, dass die Haupteingangstür weiterhin verschlossen ist. Der Zutritt zum Rathaus erfolgt nur über den Hintereingang (Südseite) nach Betätigung der Hausklingel.

Um ein mögliches Infektionsrisiko weitestgehend zu minimieren, darf ein Zutritt zum Rathaus nur unter nachfolgenden Bedingungen erfolgen:

- Der Zutritt hat möglichst allein zu erfolgen bzw. nur mit zwingend erforderlichen Begleitpersonen
- Aufsetzen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Rathausaufenthaltes
- Nach Möglichkeit Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Personen: 1,5 m
- Desinfektion nach entsprechender Anleitung
- Eintragung in einer ausgelegten Anwesenheitsliste beim Sachbearbeiter
- Der Aufenthalt im Rathaus ist zeitlich auf ein notwendiges Maß zu beschränken

Grundsätzlich gilt:

Personen, welche sich krank oder abgeschlagen fühlen bzw. grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Hals-, Kopf- und Gliederschmerzen etc.) dürfen nicht das Rathaus betreten.

Sprechzeiten:

Dienstag von 09:00-12:00 Uhr sowie 14:00-18:00 Uhr
 Donnerstag von 09:00-12:00 Uhr sowie 14:00-17:00 Uhr

Wir bitten die Bürger um Verständnis für die notwendigen Schutzmaßnahmen.

Hinweis für telefonische Anfragen/Terminvereinbarung im Einwohnermeldeamt:

Terminanfragen sollten möglichst außerhalb der Sprechzeiten telefonisch erfolgen:

Montag und Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Tel.: 0355/29300-50 oder -52

An den Sprechtagen können die Sachbearbeiterinnen im Einwohnermeldeamt die telefonische Beratung und Terminabsprache nur eingeschränkt wahrnehmen.

Fachbereich Ordnung/Sicherheit

Stellenausschreibung

Im Fachbereich Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Kolkwitz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter (m/w/d)

für die Zeit des Mutterschutzes und der Elternzeit in Vertretung zu besetzen.

Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden wöchentlich und gestaltet sich flexibel.



Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Angelegenheiten des Bestattungsrecht/Friedhofswesen (u.a. Annahme und Bearbeitung von Sterbefällen)
- Erstellung von diversen Verwaltungsakten u.a. Gebührenbescheide und Verfügungen unter Anwendung einschlägiger Rechtsvorschriften
- Bearbeitung und Regulierung der Anzeige von Wildschäden
- Angelegenheiten der Bekämpfung der Ambrosiapflanze (u.a. Beantragung von Pflanzenschutzmitteleinsätzen und Fördermitteln)
- Bearbeitung von Gewässeranliegen

Eine Übertragung weiterer Aufgabenfelder bleibt vorbehalten.

Voraussetzungen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung
- vorteilhaft sind Kenntnisse im Ordnungs- und Verwaltungsrecht
- sicherer Umgang mit den gängigen Office Anwendungen sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Softwareanwendungsprogramme
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Engagement, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit sowie Kommunikations- und Konfliktfähigkeit

- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- gültiger Führerschein Klasse B

Die arbeitsrechtlichen Bedingungen und die Vergütung richten sich nach dem gültigen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Zur Geltendmachung der Rechte ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich.

Aus Kostengründen wird auf eine Eingangsbestätigung und auf Zwischennachrichten verzichtet. Wenn Sie eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Ansonsten werden die eingereichten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Gemeindeverwaltung Kolkwitz im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten nicht übernommen werden.

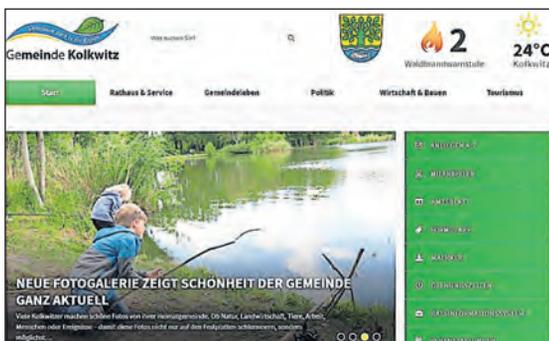
Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf mit lückenloser Übersicht über die bisherigen Tätigkeiten, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) ist **bis zum 24.07.2020 auf dem Postweg (keine E-Mail)** an die

**Gemeinde Kolkwitz FB Hauptverwaltung
Kennwort: Bewerbung SB Ordnung und Sicherheit
Berliner Straße 19,
03099 Kolkwitz**

zu richten.

Mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen erklären sich die Bewerber (m/w/d) einverstanden, dass die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

**Im Auftrag Martina Rentsch,
Fachbereichsleiterin der Hauptverwaltung Tel.: 0355/29300-12**



Besuchen Sie die Gemeinde auch im Internet unter:

www.gemeinde-kolkwitz.de

Hier bleiben Sie auf dem Laufenden.

Online-Ablesung Trinkwasserverbrauch per 30.06.20

Die Senkung der Mehrwertsteuer zum 1. Juli 2020 betrifft auch den Bezug von Trinkwasser. Hier sinkt die Steuer von bisher 7 auf 5 Prozent. Um am Ende des Jahres möglichst genau abgrenzen zu können, für welche Menge Trinkwasser noch 7 % und für welche Menge 5 % Mehrwertsteuer gezahlt werden müssen, bietet die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG ihren Kunden die Möglichkeit einer Online-Zählerstandsmeldung per 30. Juni 2020. Sie finden das betreffende Online-Portal auf der Website www.lausitzer-wasser.de unter Kundenportal/Trinkwasser/Online-Service.

Suchen Wohnhäuser und Bauland für vorgemerkte Kunden

Immobilienbüro: Gunter Ruhland
Berliner Straße 148, 03099 Kolkwitz
Telefon: 0355 / 28030
e-mail: gunter.ruhland@online.de



Tischlerei

Walter Bobożk / Mario Friehmann GbR

Fertigung • Vertrieb • Montage • Service

Fenster • Türen • Tore • Rollläden

Markisen • Insektenschutz

Qualität in Holz, Kunststoff und Aluminium

Erlenweg 19 • 03099 Milkersdorf

Telefon: 03 56 04 / 2 22 • Fax: 03 56 04 / 4 19 45

Dr. Butze baut neues Logistikzentrum im Krieschower Gewerbegebiet Fachgroßhandel zieht von Babow innerhalb der Gemeinde um und investiert vier Millionen Euro



Seit neun Jahren ist die Firma Dr. Butze GmbH & Co KG mit Stammsitz im sächsischen Klingenberg in Babow ansässig. Von hier aus beliefert der Fachgroßhandel für Sauberkeit & Hygiene das Brandenburger Einzugsgebiet.

Mit dem Neubau einer dreitausend Quadratmeter großen Lagerhalle, einer eintausend Quadratmeter großen Kommissionshalle sowie durch das Nutzen der 2800 Quadratmeter großen Bestands-halle, wird der neue Krieschower Standort nun zum Logistikzentrum der gesamten Firma ausgebaut. Insgesamt werden hier vier Millionen Euro investiert. 24 Mitarbeiter arbeiten derzeit in Babow. In Krieschow sollen es bis zu 30 Mitarbeiter werden. Hintergrund für diese Erweiterung ist das wachsende Geschäft, freut sich Jan Butze, geschäftsführender Gesellschafter und Inhaber. Der Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz, Karsten Schreiber, sieht in dieser Millioneninvestition einen Vertrauensbeweis des langjährig ansässigen Unternehmens in den Standort. Mit einer Eröffnung des neuen Logistikzentrums wird im 1. Quartal 2021 gerechnet. Das Familienunternehmen mit drei Generationen ist seit 1990 in diesem Geschäftsfeld tätig.

Hinweis: Der Lagerverkauf von Brams Paris, der sich ebenfalls in der Bestands-halle befindet, ist während der gesamten Bauphase über weiter wie gewohnt erreichbar.



Der geschäftsführende Gesellschafter und Inhaber Jan Butze (vorn rechts) freut sich mit dem Krieschower Standort einen guten Platz für das neue Logistikzentrum seines Unternehmens gefunden zu haben.

Foto oben: Zum ersten Spatenstich für das neue Logistikzentrum der Dr. Butze GmbH & Co KG im Krieschower Gewerbegebiet packten an v.l.: Dirk Hottenrott (Lager- und Logistikleiter Babow), Ronny Sasser (Geschäftsführer bauausführende Firma), Ronny Landgraf (Prokurist), Lars Mucha (Niederlassungsleiter Babow), Karsten Schreiber (Bürgermeister Gemeinde Kolkwitz), Heike Butze, Moritz Butze, Jan Butze (geschäftsführender Gesellschafter und Inhaber) sowie Claus Butze (Inhaber). Foto: Gemeinde Kolkwitz

Die weiteren Fotos zeigen das Baufeld, auf dem zwei neue Hallen entstehen. Zudem wird die blaue Bestands-halle genutzt.

Fotos: Gemeinde Kolkwitz





Die Willkommensinitiative "Kolkwitz engagiert sich" besteht mittlerweile seit fast fünf Jahren. Eine tolle Idee hatten hier die Näherinnen. Kurzerhand fragten sie die Gemeinde, ob sie in Corona-Zeiten nicht auch Mund-Nasen-Masken für diese nähen können. Dieses Angebot wurde gerne angenommen. Überrascht zeigte sich der Bürgermeister Karsten Schreiber (2.v.r.) als am 16. Juni die Frauen gleich 400 Masken vorbeibrachten. Alle ganz individuell: für Frauen, Männer oder Kinder in verschiedenen Mustern, Farben und Größen. Ein großes Dankeschön für die dafür aufgewendete Zeit. Die Masken werden nun innerhalb der Gemeinde verteilt.

Foto: M.Klinkmüller

„Otto a.D.“ tauchte Kolkwitzer Rathaus in rotes Licht

Weil es in dieser Woche erst sehr spät dunkel wird, haben sicher nur diejenigen den besonderen Lichteffekt mitbekommen, durch den in der Nacht vom Montag (22.6.) zum Dienstag die Fassade des Kolkwitzer Rathauses im ungewöhnlichen Rot erstrahlte.

So schön dies auch aussah, steckt dennoch eine sehr ernst gemeinte Aktion dahinter, die mit den Auswirkungen der COVID-19 Krise zu tun hat, wie Henry Frenzel, der 13 Jahre lang als perfektes Double des Otto Waalkes unterwegs war, erklärt: „Der Veranstaltungswirtschaft ist die komplette Basis entzogen worden. Tagungen, Kongresse, Konzerte oder auch Festivals sind ausgefallen. Das hat den Künstlern und Musikern die Basis entzogen, aber auch den Menschen, die am Rande und hinter den Kulissen beschäftigt sind, sind über Wochen die Aufträge entfallen. Und genau darauf wollten wir mit dieser deutschlandweiten Aktion aufmerksam machen.“ Das aus dem Ortsteil Zahsow stammende langjährige Mitglied der Kolkwitzer Feuerwehr ist seit sechs Jahren als Techniker in der Veranstaltungsbranche tätig, aktuell im Berliner Hotel „Estrel“. Doch wurden nicht nur in Berlin bekannte Bauwerke, wie der Fernsehturm und das Brandenburger Tor in Rot getaucht, sondern auch in Cottbus bekamen die „Alte Chemiefabrik“, das Gladhouse und die Stadthalle einen „roten Mantel“.

Die Organisatoren der „Night of Light“ (www.night-of-light.de) verweisen in ihrem Aufschrei darauf, dass diese Branche, entgegen der produzierenden Gewerbe ihre Umsatzausfälle nicht nachholen können. Darum steht die Veranstaltungswirtschaft auf der „Roten Liste“ der aussterbenden Branchen. Mit einem flammenden Appell soll die Öffentlichkeit auf die kritische Lage aufmerksam gemacht werden. Um damit zugleich zu verdeutlichen, dass die derzeitigen staatlichen Hilfen nicht ausreichen.

Als nach 22.00 Uhr am Montagabend die Scheinwerfer gezündet wurden, sind viele Autos ganz langsam vorbeigefahren. Einige Fahrzeuge hielten auch an es wurden Handy-Fotos gemacht. Das war für die Veranstalter im Moment sehr schön, wichtiger aber war ihnen dennoch das zentrale Anliegen. „Mit unserer Aktion, der sich bundesweit 1.000 Unternehmen angeschlossen haben, wollten wir nachdrücklich ansagen, dass es ohne die Leistungen der im Hintergrund tätigen Mitarbeiter kaum noch Kulturevents, Theater- oder Schauspielvorführungen geben wird. Welch ein Defizit an kulturellen Möglichkeiten es bei den Menschen gibt, mussten wir allen in den vergangenen Wochen schmerzlich erfahren. Damit dies kein Dauerzustand wird, muss der Veranstaltungswirtschaft umgehend geholfen werden“, so der Appell auch eines



Henry Frenzel. Der sich ausdrücklich bei den Unterstützern der Aktion bedankt. So zum Beispiel bei der „Multi-Mediale-Cooperative Cottbus“ oder auch bei der Elektrofirma Zubiks. „Ermöglicht hat mir dieses Projekt unser Bürgermeister Karsten Schreiber, bei dem ich mich ebenfalls ausdrücklich bedanken möchte“, ergänzt Henry Frenzel.

Georg Zielonkowski



Gulbener Blumentopf

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag
8.00 - 18.00 Uhr

Sonnabend
8.00 - 12.00 Uhr

Sonntag
9.00 - 11.00 Uhr

- **Moderne Floristik**
- **Trauergebilde**
- **Schnittblumen** aus klimatisiertem Kühlraum

03099 Gulben Nr. 24 Telefon: 03 56 06 | 2 66



Foto: M. Klinkmüller



Foto: Ingo Höhne



F.: Anna Schukies

Die Gemeinde Kolkwitz

Mitmachen: bei der Fotogalerie auf der

Viele Kolkwitzer machen schöne Fotos von ihrer Heimatgemeinde. Ob Natur, Landwirtschaft, Tiere, Arbeit, Menschen oder Ereignisse - damit diese Fotos nicht nur auf den Festplatten schlummern, sondern möglichst viele Bürger zu Gesicht bekommen, dient diese Galerie als Plattform. Wer also Fotos hat, die er gerne teilen möchte, kann diese an m.klinkmueller@kolkwitz.de senden. Bitte Fotos verwenden, die nicht älter als vier Wochen alt sind, da diese Plattform die Gemeinde in aktuellen Fotos zeigen soll.

Hinweis zu Personen auf Fotos: Ist auf einem Foto eine Person abgebildet, so ist ausschließlich der Fotograf beziehungsweise der Einreicher des Fotos dafür verantwortlich, dass die Einwilligung des Betroffenen zuvor eingeholt wurde.

Herzlichen Dank an alle die Mitmachen und so einen tollen Blick in die Dörfer der Gemeinde ermöglichen.



Foto: M. Klinkmüller



Foto: Patrick Burkhardt

im Blick behalten

Internetseite der Gemeinde



Foto: S. Niepraschk



Foto: Ingo Höhne



Foto: M. Klinkmüller



Foto: Ingo Höhne



Foto: Ingo Höhne

I. Informationen zum Thema Corona finden

Internetseiten

Unter www.gemeinde-kolkwitz.de wurde ein Ticker auf der Internetseite der Gemeinde eingerichtet, der tagesaktuell alle wichtigen Informationen bietet



Die Internet-Seite des Bundesgesundheitsministeriums
www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html

Die Internet-Seite des Brandenburger Gesundheitsministeriums www.brandenburg.de

Die Internet-Seite des Robert Koch-Instituts
www.rki.de

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2)

www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html

Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg

www.wfbb.de/de/Corona-Virus-Unterstützung-für-Unternehmen

Telefon-Hotlines

- * Unter **0355 29 300 62** bietet eine Hotline der Gemeinde Kolkwitz die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben. (Mo/Mi 9-12 und 13-15 Uhr, Di/ Do 9-12 und 13-17 Uhr, Fr 9-12 Uhr)
- * Der Landkreis Spree-Neiße hat eine Hotline unter **03562 986 10033** eingerichtet (Mo-Fr 8-16 Uhr)
- * Hotline des Landes Brandenburg: **0331/8683 777** (Mo-Fr 9-15 Uhr)
- * Servicetelefon Fachbereich Gesundheit des Landkreises SPN: **03562 986 15301**
- * Bürgertelefon des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit: **0331 8683 777**
- * Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit: **030 346 465100**
- * Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg: Tel. **0331 730 61 222**
- * Betroffene können sich aber auch an den Hausarzt(ebenfalls telefonisch) oder den kassenärztlichen Notdienst (deutschlandweit **116117**) wenden, um zu besprechen, wie die Situation abgeklärt werden kann. Zudem gibt es ein Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit (Telefon: **030/346-465-100**). Auch die Unabhängige Patientenberatung Deutschland steht für Fragen zur Verfügung (**0800-011-7722**).

DR. BUTZE Fachgroßhandel
für Sauberkeit &
Hygiene

Wir bilden aus:

Kaufmann/Kauffrau im Großhandel
an unserem Standort in Kolkwitz.

Stellenbeschreibung unter: www.butze.de

DR. BUTZE GmbH & Co. KG

Fachgroßhandel für Sauberkeit & Hygiene

Teichwiesenweg 8 | 03099 Kolkwitz OT Babow

Tel. +49/35603/75947-23

Neue Corona-Verordnung: Nur noch wenige Einschränkungen / Abstands- und Hygieneregeln gelten weiter

Stand 12.6.2020

Paradigmenwechsel beim Umgang mit dem Corona-Virus: Bis auf wenige konkrete Einschränkungen ist vieles wieder erlaubt. Das Kabinett hat heute dazu die neue „Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg“ beschlossen. Sie tritt am Montag, 15. Juni, in Kraft und löst die bisherige Eindämmungsverordnung ab.

Die Abstands- und Hygieneregeln müssen aber weiterhin generell eingehalten werden. Die Maskenpflicht im Einzelhandel und im Nahverkehr gilt weiterhin. Die Kontaktbeschränkungen fallen weg. Öffentliche und private Veranstaltungen können wieder mit bis zu 1.000 Teilnehmenden stattfinden. Für Demonstrationen gilt keine Obergrenze mehr. Gaststätten dürfen wieder ohne zeitliche Begrenzung geöffnet haben. Die Besuchs- und Zutrittsbeschränkungen in Krankenhäusern und Pflegeheimen werden schrittweise gelockert: So sind nun Besuche mit bis zu zwei Personen möglich, ab dem 15. Juli entfallen die zahlenmäßigen Begrenzungen des Besuchsrechts ganz.

Die neue Umgangsverordnung gilt vorerst bis einschließlich 16. August 2020. Das Kabinett hat außerdem Anpassungen in der Quarantäneverordnung sowie in der Großveranstaltungsverbotsverordnung zugestimmt und eine SARS-CoV-2-Teststrategie für Brandenburg auf den Weg gebracht. Ministerpräsident Dietmar Woidke und seine Stellvertreter Ursula Nonnemacher und Michael Stübgen stellten die neuen Regelungen im Anschluss in der Staatskanzlei vor.

Die bisherige Eindämmungsverordnung enthielt grundsätzliche Verbote und Einschränkungen, zu denen Ausnahmen formuliert wurden. Nach der neuen Umgangsverordnung sind dem gegenüber fast alle sozialen und gesellschaftlichen Aktivitäten wieder erlaubt. Lediglich Clubs, Diskotheken und vergleichbare Einrichtungen sind aus Infektionsschutzgründen für den Publikumsverkehr weiterhin zu schließen. Gleiches gilt für Prostitutionsstätten, Bordelle, Swingerclubs und ähnliche Angebote. Auch Dampfsaunen, Dampfbäder und ähnliche Einrichtungen bleiben aufgrund des höheren Infektionsrisikos weiterhin geschlossen.

Veranstaltungen mit mehr als 1.000 gleichzeitig Anwesenden sind durch die Großveranstaltungsverbotsverordnung bis einschließlich 31. August 2020 weiterhin untersagt.

Bezogen auf ganz Brandenburg zeigen die Zahlen der letzten 7 Tage, dass das Land mit insgesamt **0,7 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner deutlich unter der Marke von 50 Fällen pro 100.000 liegt**. Aktuelle Fälle wie Göttingen zeigen aber, dass es jederzeit zu lokalen Infektionsausbrüchen mit zahlreichen Infizierten und vielen Kontaktpersonen kommen kann.

Woidke: „Ich freue mich, dass wir heute einen großen Schritt für weitere Erleichterungen gehen können. Damit nähern wir uns einer **Normalisierung des privaten und öffentlichen Lebens**, was mich ganz besonders für die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern freut. Das ist den in Brandenburg weiterhin geringen Infektionszahlen zu verdanken – und damit dem verantwortungsvollen Verhalten der Bevölkerung. Dafür erneut mein Dank! Durch unseren auch sprachlichen Paradigmenwechsel – von der Eindämmung zum Umgang mit dem Virus – setzen wir verstärkt auf das Verantwortungsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger. Meine dringende Bitte: Haltet Euch an die **entscheidenden Hygiene- und Abstandsregeln**. Wir alle müssen gemeinsam eine zweite Welle verhindern. Wichtig ist die heute vom Gesundheitsministerium vorgelegte Teststrategie. Auf der Konferenz der Ministerpräsidenten am kommenden Mittwoch werde ich mich dafür einzusetzen, dass sich die Länder dabei inhaltlich eng abstimmen.“

Nonnemacher: „Zu Beginn der Pandemie mussten wir schnell und entschlossen handeln. Die mit massiven Grundrechtseinschränkungen verbundenen Maßnahmen waren notwendig, um die rasante Verbreitung des neuartigen Coronavirus und damit eine mögliche Überlastung unseres Gesundheitssystems zu verhindern. Das ist gelungen. Besonders deshalb, weil die meisten Menschen sehr schnell die neuen Verhaltens- und Umgangsregeln umgesetzt haben. So konnte die **Verbreitung des Virus erfolgreich eingedämmt** werden. Nach den ersten schrittweisen Lockerungen ist die Zahl der Neuinfektionen in Brandenburg konstant niedrig geblieben. Deshalb können und müssen wir die noch bestehenden Einschränkungen weiter aufheben. Entscheidend für die kommenden Wochen ist, dass wir alle auf den richtigen Abstand achten. So kann man sich und seine Liebsten schützen.“

Stübgen: „Brandenburg ist, das kann man heute feststellen, musterbildend durch die Corona-Pandemie gekommen. Das ist ein Erfolg, den wir Brandenburger uns gemeinsam mit Vernunft und Disziplin erarbeitet haben. Wir können es uns leisten mit der heutigen Verordnung einen **Paradigmenwechsel** vorzunehmen. Für das öffentliche Leben in Brandenburg gelten ab jetzt nicht mehr generelle Verbote mit einigen Ausnahmen, sondern die grundsätzliche Erlaubnis mit nur noch sehr wenigen Einschränkungen. Während der gesamten Pandemie war unser Handeln stets daran ausgerichtet, für maximalen Schutz zu sorgen und dabei Rechte nur dann einzuschränken, wenn es unumgänglich war. Jetzt sind wir so gut wie zurück in der gewohnten Normalität. Die Entwicklungen in anderen Ländern zeigen jedoch, dass die Corona-Gefahr nicht gebannt ist. Wir werden mit dieser Bedrohung bis auf weiteres leben müssen. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass wir das können. Wir werden weiter auf Abstands- und Hygieneregeln achten müssen und einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wo es notwendig ist. Und wir werden reagieren müssen, wenn die Infektionszahlen wieder steigen sollten.“

Abstands- und Hygieneregeln

Die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln gelten weiter als zentraler Baustein des Infektionsschutzes generell für alle Personen und unabhängig von den weiteren geregelten Bereichen in der Verordnung.

So ist **jede Person aufgefordert**, die allgemeinen **Hygieneregeln** und Hygieneempfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) zur Vorbeugung von Infektionen zu beachten (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html>).

Dazu zählen besonders **regelmäßiges und gründliches Händewaschen**, Husten und Niesen am besten in ein Einwegtaschentuch oder in die Armbeuge, Vermeiden von physischen Kontakten wie Händeschütteln und Umarmungen bei Begrüßung oder Verabschiedung, regelmäßiges Lüften aller Aufenthaltsräume.

Abstand halten gehört zu den wichtigsten Verhaltensmaßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus. Deshalb ist zwischen Personen im öffentlichen und privaten Bereich weiter grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Dieses Abstandsgebot gilt nicht

- für Ehe- oder Lebenspartner, für Angehörige des eigenen Haushalts sowie für Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht,
- im Bereich der **Kindertagesbetreuung** im Sinne des Kindertagesstättengesetzes sowie in den Bereichen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Hilfen zur Erziehung,

ab dem 25. Juni 2020 **zwischen Schülerinnen und Schülern** sowie zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften oder dem sonstigen Schulpersonal in den Schulen. Aber: Die Einhaltung des Mindestabstandes zwischen den Lehrkräften oder dem sonstigen Schulpersonal bleibt davon unberührt.

Mund-Nasen-Bedeckung

Das SARS-CoV-2-Virus wird hauptsächlich durch Tröpfchen beim Sprechen, Husten und Niesen über die Atemluft in die Umgebung verbreitet. Das **Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen** kann helfen, die Ausbreitung von erregerehaltigen Tröpfchen zu verringern. So kann die Verbreitung des Virus verlangsamt und besonders Risikogruppen vor Infektionen geschützt werden.

Im Land Brandenburg müssen **alle Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr**

- **in Verkaufsstellen des Einzelhandels,**
- in Einrichtungen zur Erbringung von **Dienstleistungen** wie zum Beispiel Friseur- und Fußpflegebetriebe, Kosmetik- und Nagelstudios oder anderen Dienstleistungseinrichtungen, Dienstleistungseinrichtungen, bei denen ein physischer Kundenkontakt stattfindet,
- bei der Nutzung des **öffentlichen Personenverkehrs** (insbesondere ÖPNV, Taxen, Schülerbeförderung),
- **bei Reisebusreisen, Stadtrundfahrten, Schiffsausflügen und vergleichbaren touristischen Angeboten**

eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Neu ist die Regelung hinsichtlich Reisebusreisen und vergleichbaren touristischen Angeboten. Diese Klarstellung wurde eingefügt, da es gerade vor der beginnenden Urlaubszeit hierzu zahlreiche Fragen sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch von Reiseanbietern gab. Boots- und Floßausflüge im privaten Bereich fallen jedoch nicht unter den Begriff „Schiffsausflüge“.

Ausgenommen von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind:

- **Gehörlose und schwerhörige Menschen**, ihre Begleitperson und im Bedarfsfall Personen, mit denen sie kommunizieren,
- Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer **Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen** nicht möglich oder unzumutbar ist. Dies ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.
- **Beschäftigte in Verkaufsstellen** und Einrichtungen zur Erbringung von Dienstleistungen, **die keinen direkten Kundenkontakt** haben oder wenn an ihrem Arbeitsplatz die Ausbreitung übertragungsfähiger Tröpfchenpartikel durch **geeignete technische Vorrichtungen** wirkungsgleich verringert wird,
- das Fahrpersonal im öffentlichen Personenverkehr während der Fahrt.

Die Mund-Nasen-Bedeckung muss aufgrund ihrer **Beschaffenheit** geeignet sein, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln beim Husten, Niesen, Sprechen oder Atmen zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie.

Die Pflicht bezieht sich auf das **Bedecken von Mund und Nase**. Somit dürfen selbst hergestellte **Alltagsmasken** verwendet werden. Das sind Masken, die aus handelsüblichen Stoffen genäht werden können. Natürlich muss die Maske groß genug sein, damit sie Mund, Nase und Wangen vollständig bedeckt. Zugleich sollte sie möglichst eng anliegen. **Auch Schals, Tücher, Buffs** oder ähnliches sind ausreichend. Es muss also keine Maske käuflich erworben werden.

Auch ein **Gesichtsvisier** kann ausreichend sein, wenn es aufgrund seiner Bauart und Trageweise in gleicher Weise geeignet ist, eine

Fortsetzung auf Seite 22

Fortsetzung von Seite 21

Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen, Sprechen oder Atmen zu verringern.

Entscheidend ist aber: Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung darf auf keinen Fall ein trügerisches Sicherheitsgefühl erzeugen. Die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln müssen, wenn möglich, immer eingehalten werden.

Keine grundsätzlichen Kontaktbeschränkungen mehr

Die bisherigen Kontaktbeschränkungen entfallen. Das bedeutet, dass sich Freunde, Verwandte und Bekannte wieder treffen können, ohne eine bestimmte Obergrenze einhalten zu müssen. Private Zusammenkünfte oder Feiern im privaten oder familiären Bereich können also wieder ohne gewichtigen Anlass – wie zuletzt mit der Eindämmungsordnung geregelt – stattfinden.

Aber: Alle müssen die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln einhalten. Das bedeutet: Wenn Verwandte oder Freunde zu Besuch kommen, sollten Umarmungen und Begrüßungsküsschen weiter tabu sein.

Und auch hier gilt: Die Obergrenze in der Großveranstaltungsverbotsverordnung muss beachtet werden. Öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen mit mehr als 1.000 zeitgleich Anwesenden (Großveranstaltungen) bleiben bis einschließlich 31. August 2020 untersagt.

Versammlungen und Veranstaltungen

Alle Versammlungen und Veranstaltungen sind nach der neuen Umgangsverordnung wieder grundsätzlich erlaubt.

Für **Versammlungen wie Demonstrationen** gibt es **keine Obergrenze** mehr. Die Großveranstaltungsverbotsverordnung wurde heute vom Kabinett in diesem Punkt entsprechend geändert. Dort heißt es nun, dass das Verbot von Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 zeitgleich Anwesenden nicht für Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes gilt.

Veranstaltungen im Sinne der Umgangsverordnung sind **alle öffentlichen und nichtöffentlichen** planmäßigen, zeitlich eingegrenzten Zusammenkünfte, welche nach ihrem jeweils spezifischen Zweck vom bloßen gemeinsamen Verweilen an einem Ort abgegrenzt sind, auf einer besonderen Veranlassung beruhen und regelmäßig ein Ablaufprogramm haben. Hierzu gehören auch **Gottesdienste** und Zeremonien von Religionsgemeinschaften.

Darüber hinaus zählen zu den Veranstaltungen zum Beispiel Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Volksfeste, **Konzerte**, Open-Air-Konzerte, Rock-Festivals, Umzüge, Wahlkampf-, Jubiläums-, Wohltätigkeits-, Theater-, Faschings- sowie Verkaufsveranstaltungen, **Lehrveranstaltungen**, Tagungen, Kongresse, **Seminare**, Zirkusse, Einweihungs-

feiern, Richtfeste, Hochzeiten, Filmvorführungen, Parteitage, Partys, Stadtfeste, Kinderfeste und Paraden.

Die **Obergrenze der Teilnehmenden** wird für Veranstaltungen nun nur noch über die Großveranstaltungsverbotsverordnung geregelt: danach sind Veranstaltungen im Sinne der Umgangsverordnung mit bis zu 1.000 zeitgleich Anwesenden erlaubt.

Entscheidend bei der Durchführung ist: Die Veranstalterinnen und Veranstalter müssen auf der Grundlage eines Hygienekonzepts bei Veranstaltungen und Versammlungen, die **unter freiem Himmel** stattfinden, die Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sicherstellen sowie den Zutritt und Aufenthalt der Teilnehmenden steuern und beschränken. Bei Veranstaltungen in **geschlossenen Räumen** müssen die Veranstalterinnen und Veranstalter aufgrund des vergleichsweise höheren Infektionsrisikos zusätzlich für einen regelmäßigen Austausch der Raumluft durch Frischluft sorgen sowie die Personendaten in einer Anwesenheitsliste zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung erfassen.

In der Begründung der Umgangsverordnung wird betont: Bei Veranstaltungen mit einem **erhöhten Infektionsrisiko** können **schärfere Hygieneregeln** notwendig sein. Dies gilt zum Beispiel bei **Gesangsveranstaltungen in geschlossenen Räumen**, wo ein gemeinsames Singen regelmäßig nur mit bis zu sechs Personen erfolgen sollte und darüber hinaus ein Abstand von drei Metern zwischen Personen und von sechs Metern in Atemausstoßrichtung sowie eine Raumgröße von mindestens zehn Quadratmetern pro Person sichergestellt werden sollte.

Teilnehmende müssen bei Versammlungen und Veranstaltungen **keine Mund-Nasen-Bedeckung** tragen, es wird aber allgemein empfohlen.

Verkaufsstellen und Dienstleistungen

Geschäfte und Dienstleistungen dürfen entsprechend dem Ladenöffnungsgesetz bereits seit längerem für ihre Kunden öffnen. Die Betreiberinnen und Betreiber müssen aber auf der Grundlage eines für diese Bereiche geltenden Hygienekonzepts die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, die Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts, den regelmäßigen Austausch der Raumluft durch Frischluft sowie die Einhaltung der Maskenpflicht sicherstellen. Das jeweilige Hygienekonzept kann sich an vorhandenen Mustern und Empfehlungen von Interessens- und Fachverbänden orientieren.

Von dem Begriff der Einrichtungen zur Erbringung von Dienstleistungen sind auch Arztpraxen, Zahnarztpraxen und andere Einrichtungen der Gesundheitsfachberufe umfasst. Die Maskenpflicht gilt hier für Patientinnen und Patienten sowie das Praxispersonal, soweit dies der medizinischen Behandlung nicht entgegensteht.

Bei allen **körpernahen Dienstleistungen**, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Beschäftigten und Kunden nicht



Zubiks GmbH

ELEKTROFIRMA
 Klein Gaglow
 Annahofer Graben 14
 03099 Kolkwitz
 Tel. 0355/ 52 60 507
 Fax 0355/ 52 60 508
 Funktel. 0171 / 6 42 47 75
 Funktel. 0171 / 4 15 56 13
 elektro-zubiks@t-online.de / www.elektro-zubiks.de

⇒ Elektroinstallationen	⇒ Antennenanlagen
⇒ Haussprechanlagen	⇒ Straßenbeleuchtung und Kabeltiefbau
⇒ Blitzschutzanlagen - staatlich geprüfter Blitzschutzfachbetrieb	
⇒ Computertechnik	⇒ Datennetzwerke und Telekommunikationsanlagen

Unsere Leistungen für Sie

Für jeden Häuslebauer wichtig - Baustromverteilungen in Miete zu Sonderkonditionen

eingehalten werden kann, müssen zusätzlich die Personendaten der Kunden in einer Anwesenheitsliste zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung erfasst werden. Als körpernahe Dienstleistungen gelten insbesondere **Friseurbetriebe** sowie Tattoo-, Piercing-, Massage-, Kosmetik- und Nagelstudios und **Fußpflegeeinrichtungen**.

Gaststätten

Gaststätten, Kneipen, Bars und vergleichbare Einrichtungen können wieder ohne zeitliche Einschränkungen für ihre Gäste öffnen. Aber auch sie müssen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, die Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts sowie den regelmäßigen Austausch der Raumluft durch Frischluft sicherstellen. Und sie müssen die Personendaten der Gäste in einer Anwesenheitsliste zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung erfassen.

Kultureinrichtungen

Galerien, Museen, Ausstellungshallen und öffentliche Bibliotheken sind bereits seit längerem wieder geöffnet. Für Konzerte, Theater und Kinos gilt das seit dem 6. Juni 2020, wenn Auflagen zur Hygiene und den Personenmindestabständen von 1,5 Metern in jegliche Richtung, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen beachtet werden.

Beherbergung und Tourismus

Betreiberinnen und Betreiber von Hotels, Campingplätzen oder Wohnmobilstellplätzen sowie alle Vermieterinnen und Vermieter von Ferienwohnungen und -häusern und vergleichbaren Räumlichkeiten haben die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie die Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts sicherzustellen. Und sie müssen die Personendaten der Gäste in einer Anwesenheitsliste zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung erfassen. In allen gemeinschaftlich genutzten Räumen, wie zum Beispiel Frühstücks- und Essensräumen, Aufenthaltsbereichen oder Spielzimmern müssen sie außerdem den regelmäßigen Austausch der Raumluft durch Frischluft sicherstellen.

Sport

Sport in und auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist grundsätzlich erlaubt. Die Betreiberinnen und Betreiber müssen auf der Grundlage von Hygienekonzepten die Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sowie die Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts sicherstellen. Außerdem müssen regelmäßig die im jeweiligen Einzelfall erforderlichen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen erfolgen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Geräten. Beim Sport in geschlossenen Räumen muss zusätzlich für eine ausreichende Raumlüftung gesorgt und müssen Personendaten in einer Anwesenheitsliste zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung erfasst werden.

In allen Fällen muss die **Sportausübung kontaktfrei** erfolgen (ausgenommen sind die Personen, für die das Abstandsgebot nicht gilt, zum Beispiel Ehe- oder Lebenspartner, Angehörige des eigenen Haushalts sowie Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht). Dies gilt nicht für den Schulbetrieb.

Das bedeutet, dass im Amateurbereich Sportarten wie zum Beispiel Fußball, Handball oder Basketball nur im kontaktfreien Training möglich sind, aber noch nicht im regulären Spielbetrieb (zum Beispiel Punkt- und Pokalspiele). Ausgenommen von der Kontaktbeschränkung sind hier Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis 27 Jahre.

Der **Wettkampfbetrieb der Berufssportlerinnen und -sportler**, der Bundesligateams und der Kaderathletinnen und -athleten der olympischen und paralympischen Sportarten an Bundes-, Landes- und Olympiastützpunkten, der im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des jeweiligen Sportfachverbandes stattfindet, kann durchgeführt werden.

Schwimmbäder, Spaß- und Freizeitbäder, Thermalbäder, Freibäder und sonstige Badeanlagen dürfen ebenfalls alle wieder öffnen. Hier gelten die gleichen Anforderungen wie für die Sportanlagen.

Besuche in Krankenhäusern und Pflegeheimen

Die Auflagen für **Besuche in Krankenhäusern**, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie **Pflegeheimen** und besonderen Wohnformen werden schrittweise gelockert. Patientinnen und Patienten oder Bewohnerinnen und Bewohner in solchen Einrichtungen können nun täglich durch **bis zu zwei Personen** besucht werden (bisher war das nur bis zu einer Person möglich). Diese Beschränkung der Personenzahl entfällt nach dem 15. Juli 2020.

Aber: **Personen mit Atemwegsinfektionen** sind vom Besuchsrecht ausgeschlossen. Denn in solchen Einrichtungen leben vulnerable Personengruppen, die besonders geschützt werden müssen. Ein Besuchsrecht besteht auch dann nicht, wenn in einer Einrichtung ein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen vorliegt (dies gilt nicht für Krankenhäuser).

Alle Besucherinnen und Besucher haben die Anweisungen der jeweiligen Einrichtungsleitung und die Vorgaben bestehender Hygienepläne strikt einzuhalten.

Werkstätten und Tagesstätten für Menschen mit Behinderungen

Der Betrieb von Werkstätten und Tagesförderstätten für Menschen mit Behinderungen ist noch bis zum 30. Juni auf ihren Notbetrieb beschränkt. Ab dem 1. Juli können diese Einrichtungen unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln ihren re-

Fortsetzung auf Seite 24



KI Kameras ab 225 EUR

Foto: CNS Testbetrieb von Überwachungskameras am Firmenstandort

Videotalarmsysteme mit künstlicher Intelligenz (KI)

Einladung zur Showroom Eröffnung in Kolkwitz 10./11.07.2020

- Live-Vorführung im Showroom Kolkwitz (8:30 / 10:00 / 12:30 / 14:00 / 15:30 Uhr)
- Für Privat, Firmen, Baustellen und Stallungen mit Fernüberwachung/Alarmierung
- Kamera Installation im Außenbereich (Außenhaut-/Grundstücksabsicherung)
- Fehlalarme sind durch KI-Technologie nahezu ausgeschlossen
- Alarmmeldungen bereits vor Einbruchversuch und bei abnormalen Situationen
- Alarm-Scharfschaltung auch bei Anwesenheit (z.B. Nachts)
- Optionale Aufsaltung auf dauerbesetzte Notrufleitstelle mit Wachschutz
- **Test-/Leihkameras für Kolkwitzer Unternehmen und Privatobjekte/Grundstücke**
- Kostenlose Beratung auch am gewünschten Installationsstandort
- Terminabstimmung per Email oder Telefon erforderlich

CNS Network GmbH, 03099 Kolkwitz OT Hänchen, Alte Ziegelei 4, 0355 48697-0
www.videoalarmsysteme.de | info@cns-network.de

Fortsetzung von Seite 23

gulären Betrieb aufnehmen.

Kitas und Schulen

Regelungen zur Kindertagesbetreuung sind im Unterschied zur bisherigen Eindämmungsverordnung in der neuen Umgangsverordnung nicht mehr enthalten. Die Kitas werden ab dem 15. Juni in den Regelbetrieb kommen. Das Gesundheitsministerium hat den „Rahmenhygieneplan Kitas“ entsprechend überarbeitet und angepasst; dieser ist auf der Internetseite des Jugendministeriums <https://mbjs.bran-denburg.de/kinder-und-jugend/weitere-themen/corona-aktuell.html> (im Abschnitt „Kindertagesbetreuung – Kita“ unter dem Punkt „Hygieneregeln in der Kita“ veröffentlicht). Die Regelungen zu den Schulen in der neuen Umgangsverordnung gelten bis einschließlich 24. Juni 2020. Das bedeutet: mit Beginn der Sommerferien gilt der Paragraf zu den „Schulen“ nicht mehr. Für die Schulen sollen alle Voraussetzungen geschaffen werden, damit sie nach den Sommerferien flächendeckend einen regulären Schulbetrieb wiederaufnehmen können. Grundsätzlich soll jeden Tag Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler stattfinden.

Für die Aufnahme des regulären Schulbetriebs bedarf es einer Ausnahme von der generellen Verpflichtung zur Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 Metern. Deshalb gilt ab dem 25. Juni in allen Schulen: Der Mindestabstand muss nur noch zwischen Lehrkräften, pädagogischem Personal oder dem sonstigen Schulpersonal eingehalten werden. Dies gilt insbesondere in den Lehrerzimmern sowie bei Konferenzen. Zwischen Schülerinnen und Schülern sowie zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften oder dem sonstigen Schulpersonal muss kein Mindestabstand mehr eingehalten werden. In der Begründung steht dazu: „Eine sinnvolle pädagogische Arbeit in der Schule ist nur möglich, wenn der Mindestabstand zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften aufgehoben wird. Lernprozesse sind geprägt von Interaktion. Zudem lassen sich pädagogische Hilfestellungen der Lehrkräfte gegenüber Schülerinnen und Schülern nicht durchgängig unter Einhaltung eines geregelten Mindestabstands vermitteln.“

Weitere Maßnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben über die Umgangsverordnung hinausgehende Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz zu treffen, wenn und soweit dies wegen örtlicher Besonderheiten oder aufgrund eines regionalen oder **lokalen Infektionsgeschehens** notwendig ist. Dies gilt insbesondere im Falle von kumulativ **mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 und Einwohnern innerhalb der letzten sieben Tage** bezogen auf die jeweilige Gebietskörperschaft. Diese Vorschrift entspricht der Regelung in der bisherigen Eindämmungsverordnung.



Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Nachbarn und Bekannten für die vielen Glückwünsche, Blumen und Präsente anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

Am 16. Mai 2020 herzlich bedanken.
Adelheid und Wolfgang Schadow
Glinzig im Juni 2020

Bei einem klar eingrenzbareren Infektionsgeschehen, zum Beispiel in einer Einrichtung wie einem Pflegeheim, kann das Beschränkungskonzept darauf begrenzt werden. Diese Maßnahmen müssten aufrechterhalten werden, bis dieser Wert für min–destens 7 Tage unterschritten wird. Das umfasst auch die Durchsetzung von einzelnen Quarantäneauflagen. Solche Maßnahmen müssen die jeweils betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte im Benehmen mit dem Gesundheitsministerium umsetzen.

Bußgeldkatalog jetzt in der Umgangsverordnung

Der Brandenburger **Bußgeldkatalog zur Durchsetzung der Corona-Regeln** ist jetzt in der neuen Umgangsverordnung enthalten. Grundlage ist weiter das Infektionsschutzgesetz. **Verstöße** gegen die in der Umgangsverordnung enthaltenen Gebote und Verbote **stellen eine Ordnungswidrigkeit dar**. Sie können mit einer Geldbuße von 50 bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

Wer zum Beispiel den Mindestabstand nicht entsprechend der Umgangsverordnung einhält, dem droht ein Bußgeld zwischen 50 bis 250 Euro. Die Nichtumsetzung eines Hygienekonzepts kann mit 100 bis 5.000 Euro geahndet werden. Wer trotz einer Atemwegsinfektion ein Krankenhaus oder ein Pflegeheim besucht, muss mit einem Bußgeld zwischen 250 bis 2.500 Euro rechnen.

Änderung der Quarantäne-Verordnung

Das Kabinett hat auf der Grundlage neuer Empfehlungen des Bundesinnenministeriums auch die Brandenburger SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung geändert. Danach gilt ab dem 16. Juni im Land Brandenburg:

Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Brandenburg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise **in einem Risikogebiet** aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern.

Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesgesundheitsministerium, das Auswärtige Amt und das Bundesinnenministerium und wird durch das **Robert Koch-Institut** veröffentlicht. Als **Risikogebiet** werden Staaten oder Regionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingestuft, für welche zum Zeitpunkt der Einreise ein **erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht**.

Ausnahmen: Die häusliche Quarantäne gilt nicht für Personen,

- die nur zur Durchreise in die Bundesrepublik Deutschland einreisen; diese haben das Gebiet des Landes Brandenburg auf unmittelbarem Weg zu verlassen. Die hierfür erforderliche Durchreise durch das Gebiet des Landes Brandenburg ist hierbei gestattet,
- die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder in englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorhanden sind, und dieses der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen.

Darüber hinaus können in begründeten Fällen weitere Befreiungen zugelassen werden, sofern dies unter Abwägung aller betroffenen Belange vertretbar ist.

Aber: Alle diese Ausnahmen gelten nur, soweit diese Personen **keine Symptome** aufweisen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hinweisen. Treten binnen 14 Tagen nach Einreise solche Symptome auf, haben die Personen unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt hierüber zu informieren.

Die geänderte Quarantäneverordnung tritt am 16. Juni in Kraft und gilt bis einschließlich zum 16. August 2020.

Pressemitteilung des Landes Brandenburg vom 12. Juni 2020

Rita Schillow: Zwei Jahrzehnte Schulsekretärin mit Leidenschaft enden

Grundschule Krieschow am 17. Juni. Es sind die letzten Tage ihrer schönsten Berufsjahre. Die Tür zum Sekretariat geht auf. Rita Schillow dreht sich in ihrem ultramarinblauen Bürostuhl herum und lächelt. Es fällt der Blick auf einen mit Unterlagen überfüllten Schreibtisch. Später wird sie sagen, dass hier alles seine Ordnung habe. Dass das was gerade bearbeitet wird, vorne liegt und dass man dies in 20 Jahren als Schulsekretärin lernt. Elegant sieht sie aus: blond gefärbte Haare, rote Brille, weiße Ohrringe und eine Halskette passend zu den weißen Punkten auf der Bluse. Selbst die Schüler – auch das wird sie später sagen, machen ihr oft Komplimente wie Kleidung und Accessoires harmonisieren.

Am 30. Juni wird sich die 63-Jährige ein letztes Mal in den Morgenstunden auf ihr Fahrrad setzen, um von Cottbus-Ströbitz die 14 Kilometer an den Glinziger Teichen vorbei, den Wald hinter Klein Limberg durchquerend nach Krieschow zu radeln.

Mit dem Beruf der Sekretärin entscheidet sie sich gegen den Rat ihres Vaters. Dieser hat empfohlen, dass sie etwas machen soll, wo man nebenbei noch Geld verdienen kann: Friseurin, Schneiderin oder Köchin. Alles Tätigkeiten die sie heute im Privaten gerne ausübt. Doch nachdem sie in der Ferienzeit ihre Schwägerin Gerda als 14-Jährige zur Arbeit in der Lohnbuchhaltung begleitet hat, steht ihr Berufswunsch fest. In der Wasserwirtschaft wird sie zur Facharbeiterin für Schreibtechnik (Stenotypistin) ausgebildet. Der Weg führt sie über den Kohlehandel, dem VEB Bau und wieder zurück in den Kohlehandel im Jahr 2000 nach Kolkwitz. Sie ist die erste Sekretärin der Grundschule. An jenem

21. August vor 20 Jahren beginnt für Rita Schillow die beste Zeit ihres Lebens wie sie sagt.

In der Tätigkeit als Schulsekretärin hat sie schnell ihre Passion gefunden: Tür auf. Tür zu. Schüler wollen was. Lehrer wollen was. Eltern wollen was. Der Schulträger will was. Der Landkreis will was. Sie lernt diesen Trubel zu lieben. Kleine und große Menschen um sich herum zu haben, ist für die geborene Müschenerin, welche 30 Jahre in Kunersdorf lebte, ein Lebensglück oder wie sie selbst sagt ein Lottogewinn. Dieses bunte Leben, dieses „Frau Schillow haben sie ein Taschentuch für mich?“, „Frau Schillow haben sie ein Pflaster für mich?“ – all das macht für sie den Reiz der Arbeit aus. Die Zusammenarbeit mit den Kolkwitzer Schulleiterinnen Margitta Binte und Heike Just sind prima. 15 Jahre ist sie hier die gute Seele der Schule.

In ihren letzten Arbeitsjahren will sie ein wenig kürzer treten. Als sie erfährt, dass die Schulsekretärin der Grundschule Krieschow nach Dresden zieht, erkennt sie ihre Chance: Von einer großen in eine kleinere Schule zu wechseln. Noch am Abend ruft sie bei der Schulleiterin Simone Golzbuder an. Diese juchzt vor Freude am anderen Ende. Beide kennen und schätzen sich. Die Krieschower Schulleiterin sitzt ihr fortan gegenüber. Sie verdrängt den letzten Arbeitstag am Ende des Monats so gut es geht. Wenn sie von ihrer Mitarbeiterin redet, kommt sie schnell ins Schwärmen und

dann sagt sie Sätze wie „Wenn ich sie angucke, weiß Frau Schillow was ich möchte.“ oder „Sie hat uns verwöhnt“. Immer wieder kommen während des Gesprächs Lehrer in das Sekretariat, um zu erklären, dass Frau Schillow eine Perle, ein ganz besonderer Mensch ist. Die Sekretärin lächelt diese Komplimente weg. Sehr wohl weiß sie aber, dass sie in Kolkwitz und in Krieschow eine Schlüsselstellung für diese beiden kleinen Schulen inne hatte.



Die letzten Arbeitstage hat sie sich ruhiger vorgestellt. Durch das Corona-Virus flattern tagtäglich neue E-Mails und Vorgaben herein. Das erinnert sie ein wenig an ihre ersten Tage an der Krieschower Schule. Damals hatte sie gedacht, hier werde alles ruhiger. Doch im Jahr 2016 feiert die Schule ihr 50-jähriges Bestehen. Ein Fest mit zweitausend Gästen gilt es zu organisieren.

Trotz der schönen Jahre in Kolkwitz und Krieschow freut sie sich nun auf den Ruhestand. Es warten vier Enkel auf sie. Radfahren, Walken, Reisen und natürlich weiterhin im Kolkwitzer Kirchenchor singen. Ihr Lebenspartner will ihr zum Start in diesen neuen Abschnitt eine Kamera schenken. Davon hat sie immer schon geträumt – Zeit haben zum Fotografieren. Oft hat sie auf dem Weg zur Arbeit einen kurzen Halt gemacht. Sieben Uhr morgens hat sie dann über den Unterteich ihren Blick wandern lassen. Solche Momente will sie nun festhalten. Der Gemeinde bleibt sie verbunden. „Trotz meines Wohnsitzes in Ströbitz fühle ich mich als Großgemeindlerin“, sagt sie und bedankt sich herzlich bei den drei Schulleiterinnen Margitta Binte, Heike Just und Simone Golzbuder sowie bei der Gemeinde für die stets unkomplizierte Zusammenarbeit.

Mathias Klinkmüller, Öffentlichkeitsarbeit



Ein perfektes Gespinn: Schulleiterin Simone Golzbuder (r.) und Schulsekretärin Rita Schillow verstehen sich auch ohne große Worte
Foto: Gemeinde Kolkwitz

Personen erinnern sich

„Wir waren und sind eine Feuerwehrfamilie hoch drei“, so die spontan geäußerten Worte von Frau Renate Rückmann während des Gesprächs miteinander, am 16. September 2019. Fast klangen diese Worte wie ein Stoßäufzer. Waren sie aber nicht. Vielmehr Ausdruck einer seit Generationen engen, familiären Bindung mit der FFW ihres Heimatortes Klein Gaglow.

Wie hat alles angefangen?

Es war die Zeit der Not und der verbreiteten Arbeitslosigkeit zu Beginn der dreißiger Jahre, als sich der Stellmachermeister Karl Knothe aus Raddusch mit Gattin Anna und Tochter Marie auf die Suche nach Arbeit begab. In einem Haus mit kleiner Werkstatt in

Siegmond Rückmann

der Klein Gaglower Bergstraße hatte er Glück, fand dort Beschäftigung und eine erste Unterkunft für die Familie. Als geschickt, fleißig und zuverlässig erwies sich der junge Handwerksmeister, und er erreichte in kurzer Zeit einen eigenen Kundenstamm. Verständlich sein Bemühen um Selbständigkeit. An der Klein Gaglower Hauptstraße, heute Drebkauer Straße 43, erfolgte der Kauf eines Grundstücks von ca. 2000 m². Mit hohem persönlichem Kraftaufwand gelang in den dreißiger Jahren dort der Bau eines Wohnhauses und einer eigenen Werkstatt. Als günstig erwies sich die Lage gegenüber der Schmiede der alteingesessenen Firma Jurisch. Denn zu dieser Zeit nutzten die Bauern noch weitgehend Pferde und Ochsen zum Pflügen der Äcker und Ackerwagen für den Transport von Gras und Heu, von Getreide, eben der Ergebnisse oft genug mühevoller Arbeit. Dadurch ergab sich zum beiderseitigen Vorteil ein ergänzendes Miteinander der Betriebe beim Bau und der Reparatur dieser Transportmittel.

Innerhalb kurzer Zeit integrierte sich die junge Familie in die dörf-



liche Gemeinschaft, und der junge Handwerksmeister wurde ein geachtetes und geschätztes Mitglied der 1931 gegründeten örtlichen FFW. Vom Kriegsgeschehen der Apriltage 1945 blieb er bis auf eine kurzzeitige Verpflichtung zum Volkssturm für die letzten Kriegsmomente verschont.

In der Nachkriegszeit erlernte Werner Rückmann bei Karl Knothe das Stellmacherhandwerk. Hier begegnete ihm das junge Mädchen Marie. Sympathie und Liebe führten 1951 zum Bund der Ehe, und 1952 wurde Sohn Siegmund geboren.

Siegmond Rückmann: „Zu meinen frühkindlichen Erinnerungen zählen die Kreiselspiele, die wir auf der Teerchaussee vor unserem Haus vollführten, störten uns doch zu dieser Zeit nur selten vorbeifahrende Autos. Bis heute denke ich gern an ehemalige Spielkameraden wie Eberhard, Evi und Uschi zurück. In Erinnerung bleibt mir bis in die Gegenwart der Kolonialwarenladen der Familie Nowka auf der anderen Straßenseite, in dem viele Einwohner, insbesondere die Umsiedler, ihre bescheidenen Einkäufe tätigten. Im Vergleich zur Gegenwart war das Angebot äußerst gering. Nur während der Erntezeit erhielten viele Einwohner die zugeteilte Menge von Kartoffeln, sogenannte Einkellerungskartoffeln. Während der Winterzeit fehlte weitgehend das Obst- und Gemüseangebot. Zucker und Mehl wurden noch grammweise gewogen und in Tüten von Frau Nowka über den Ladentisch den Kunden gereicht. Bis zum Mai 1958 wurden für Fleischwaren und Butter noch Lebensmittelkarten benötigt. Diese Versorgungsprobleme kannten wir in unserer Familie nicht. Ich erinnere mich u. a. an eine Kuh, welche unsere Milchversorgung sicherte und auf dem Acker als Zugtier diente. Ein Höhepunkt war für mich das jährliche Schweinschlachten an dem ich beteiligt war, um Freunden und Bekannten die Wurstbrühe zu bringen. Bauern unseres Dorfes erschienen während der Herbstzeit bei meinem Vater, um sich mit Sägespänen zum Räuchern des Schweinefleisches zu versorgen. Gemüse und Obst lieferte unser Garten. Für mich war es selbstverständlich, meinen Beitrag, zumeist an der Seite von Oma und Opa, bei der Gartenarbeit zu leisten.

Kalt und schneereich blieben mir die meisten Winter aus meiner Kindheitszeit in Erinnerung. Durch die kleine Gasse eilten wir mit unseren Schlitten und später als Schulkinder mit Skiern zur nahen Autobahn. An ihrem Hang herrschte dann oft, trotz winterlicher Kälte, ein fröhliches und lustiges Treiben.

Der lockere, unbeschwerte Tagesablauf meiner ersten Kindheitsjahre im Kreis der Familie änderte sich mit meiner Aufnahme in den Kindergarten. Er befand sich damals im ehemaligen Gutshaus. Nunmehr galt es, sich im Kreis der Kinder ein- und unterzuordnen, Texte zu lernen, Lieder zu singen, teilzunehmen an Wanderungen in der nahen Umgebung, um nützliches Wissen zur Natur zu erwerben. Es war, so werte ich diese Zeit, eine gute Startphase für meine Schulzeit.

Das alte Schulgebäude in Klein Gaglow besaß nur zwei Klassenräume. Das erforderte nach dem zweiten Schuljahr den Wechsel in die größere Hänchener Schule, dicht neben der Autobahn gelegen. In fast familiärer Atmosphäre folgten wir im Allgemeinen aufmerksam und interessiert den Anweisungen unserer Lehrer, die uns ein solides Wissen im Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelten. Bis

HbH Kolkwitz Holz-Baustoff-Handel

Telefon: 0355-49496266, Fax: 0355-49496264
 Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 03099 Kolkwitz
 www.hbh-kolkwitz.de, e-mail: info@hbh-kolkwitz.de

Unsere Leistungen im Überblick:

- > Vorratsbauholz, Bauholz nach Liste
- > Bretter, Bohlen, Latten
- > Kleineisenteile & Verbindungsmittel
- > Konstruktionsvollholz
- > Brettschichtholz
- > Holzschutz
- > Holzbauplatten
- > Dekorative Platten
- > Gartenholz

INNOVATIVE PROFIQUALITÄTEN

Wir sind ständig bemüht, unsere Produktpalette Ihren Bedürfnissen anzupassen, fehlt etwas, sprechen Sie uns an, wir kümmern uns darum.

in die Gegenwart bleibt mir die immer freundliche und hilfsbereite Lehrerin, FrI. Pöschig, in Erinnerung, zu der wir jederzeit mit unseren Sorgen und Problemen kommen konnten – für uns eine echte Vertrauensperson.

Ab der 5. Klasse besuchte ich sowohl die alte – heute nicht mehr existierende –, als auch die neue, große, moderne Polytechnische Oberschule in Groß Gaglow. Kinder mehrerer Dörfer der Umgebung lernten hier gemeinsam. Zwar stand während der Winterzeit zum Transport zur drei Kilometer entfernten Schule ein Bus zur Verfügung. Aber in der Regel bevorzugte ich, wie viele meiner Klassenkameraden, das Fahrrad. An der Straßenkreuzung trafen wir uns mit den Hänchenern, und während wir im Pulk radelten, nutzten wir die Gelegenheit zum Gedankenaustausch. Nicht immer beachteten wir die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, und undisziplinierte Fahrweise führte zu kritischen Hinweisen unserer Lehrer oder sogar zur Rüge vor dem Fahnenappell.

Nach meinen Lieblingsfächern befragt, nenne ich Mathematik und die Naturwissenschaften. Aber auch für Deutsch und Erdkunde bei der von mir geschätzten Lehrerin Frau Homann konnte ich mich begeistern. Keinen Trieb hatte ich für das Erlernen der Fremdsprachen, und Jahrzehnte später bekenne ich freimütig, das Fach Russisch war für mich die Hölle – was übrigens auch für mehrere Klassenkameraden galt. Mein Sportlehrer, Herr Wende, motivierte mich für die Leichtathletik. Besondere sportliche Leistungen erreichte ich allerdings nicht. Gern beteiligte ich mich nach Unterrichtschluss am frohen Kinder- und Jugendleben unserer Schule. Spaß machte mir z. B. meine Mitwirkung im Freundschaftsrat der Jungen Pioniere und mein Einsatz bei der Durchführung der Hans-Beimler-Wettkämpfe. Interessant war das vielfältige Angebot an Arbeitsgemeinschaften an unserer Schule. Aber bereits frühzeitig hatte ich mich entschieden, meinen Vorbildern Großvater und Vater zu folgen, welcher als Wehrführer die FFW von Klein Gaglow leitete. Denn besonders fasziniert haben mich schon als Kind der Vorbildliche Kameradschaftsgeist, die unbedingte Einsatzbereitschaft und nicht zuletzt der Umgang mit der Technik, was ich in meiner Familie seit frühester Kindheit so hautnah erlebte. Denn ertönte die Sirene, um einen Alarm anzuzeigen, wusste ich: für Opa und Papa bedeutet dieses Signal sofortiger Einsatz für Menschen in Not und Gefahr. Für mich stand bereits mit fünfzehn Jahren fest, auch ich werde Mitglied unserer Freiwilligen Feuerwehr.

Erwähnenswert ist mir heute noch besonders, dass es zwischen uns Kindern vom ersten Schuljahr an ein kameradschaftliches, freundschaftliches Miteinander gab und wir im Laufe der zehn Jahre Gemeinsamkeit zu einem echten Klassenkollektiv zusammengewachsen sind.

Rückschauend stellte ich fest: Ich hatte eine schöne, glückliche Kindheitszeit, spürte und erlebte Tag für Tag das verständnisvolle, hilfreiche und harmonische Miteinander von drei Generationen meiner Familie.

Mit ausreichendem Fleiß erreichte ich einen guten Schulabschluss. Als Ziel stellte ich mir, den Beruf eines Handwerkers zu erlernen. Die Familientradition als Stellmacher fortzusetzen, war gegenstandslos geworden, denn in den sechziger Jahren hatten die modernen Maschinen der LPG Schritt für Schritt die Ackerwagen auf den Wiesen und Feldern verdrängt. Es kostete mich einige Mühe, ehe ich in der Cottbuser Firma Piater eine dreijährige Ausbildung als Karosseriebauer beginnen und 1972 erfolgreich abschließen konnte.

Die Lehrzeit war auch eine Zeit des Suchens einer Partnerin für das Leben. So jedenfalls empfand ich diese Jugendjahre. Zwar bedeutete mein Engagement für unsere FFW, nicht zuletzt durch meine Teilnahme an Lehrgängen zwecks Qualifizierung sowie mein Einsatz für die ständige Funktionstüchtigkeit der Technik, einen erheblichen Zeit- und Kraftaufwand. Doch neben unterschiedlichen Dorrfestlichkeiten lockten die Tanzveranstaltungen mit ihrem frohen, unbeschwertem Jugendleben, so in unserem Klein Gaglow bei Gastwirt Weise, bei Wassermann in Groß Gaglow oder in Hänchen und in Klein Oßnig. In letzterer begegnete ich dem aus Schorbus stammenden Mädchen Renate. Mit Sympathie und in Liebe fanden wir zueinander. Zielstrebig sicherten wir durch einen Hausanbau in Klein Gaglow gute Wohnbedingungen. 1975 schlossen wir den

Bund der Ehe, und 1976 vergrößerten Roberto und 1980 Katja unsere junge Familie. Noch während meines ersten Ehejahres musste ich mich dem eineinhalbjährigen Dienst in der NVA stellen. Doch ich hatte Glück. Mein Einsatzort war der Cottbuser Flugplatz, was mir den fast regelmäßigen Kontakt mit meiner Familie ermöglichte. Als Karosseriebauer und Lackierer blieb der Flugplatz auch danach meine Arbeitsstätte. Zu dieser Zeit reifte mein Entschluss, mir eine Meisterausbildung zu sichern und einen eigenen Betrieb zu gründen. Groß war zu dieser Zeit der Mangel an Handwerkskapazitäten. Das galt auch für die Kraftfahrzeugbranche. Trotzdem kostete es mich viel Zeit und Kraft, ehe ich die Genehmigung für den Bau eines eigenen Betriebes als Karosseriebauer auf dem elterlichen Grundstück in Klein Gaglow erhielt.

Die feierliche Betriebseröffnung war für den Dienstag, dem 2. Januar, geplant. Was mich zunehmend beunruhigte, waren die Rundfunk- und Fernsehsendungen ab Weihnachten, die von einem extremen Wintereinbruch im Norden der DDR, verbunden mit starken Schneefällen und Frost unter minus zehn Grad, berichteten. Auf der Insel Rügen und im Küstenbereich der Ostsee wurden einzelne Orte durch Schneeverwehungen isoliert, der Zug- und Busverkehr kam dort weitgehend zum Erliegen. Bilder zeigten entwurzelte Bäume und gerissene Stromleitungen. Bis zum 29. Dezember blieb uns Kameraden der FFW die Hoffnung, von diesen Witterungsunbilden verschont zu bleiben. Doch diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Die Kaltfront hatte sich in Bewegung gesetzt. Sie erreichte am Abend des 29. Dezember mit einem bisher von mir noch nie erlebten Eisregen Klein Gaglow. Unüberhörbar das Prasseln des Eises auf den Dächern, auf dem Hof und der Straße. In der sternklaren und windstillen Silvesternacht sank die Temperatur bis minus zwanzig Grad. Was übrigens viele Einwohner auch in Klein Gaglow nicht davon abhielt, trotz Stromausfällen um Mitternacht mit Böllerschüssen das Jahr 1979 zu begrüßen. Sicher werden sich ältere Bürger bis in die Gegenwart an diese außergewöhnlichen Witterungsbedingungen dieser Tage erinnern, möglicherweise eigene bittere Erfahrungen gemacht haben.

Trotz alledem: Meinen Betrieb eröffnete ich am Dienstag, dem 2. Januar 1979, und begrüßte die ersten Kunden.

Rückblickend auf die folgenden zehn Betriebsjahre: Es war auch eine mitunter schwierige Zeit, geschuldet der allgemeinen Wirtschaftslage. Häufig fehlten Ersatzteile und sogar Werkzeuge. Improvisation und kollegiales Miteinander waren gefragt und wurden praktiziert. Mein Ziel: jedem Hilfesuchenden Unterstützung gewähren, niemand im Regen stehen zu lassen. Nach kurzer Zeit gehörte ein fester Kundenstamm zu meinem Betrieb. Erfolgreich gelang die Ausbildung mehrerer Lehrlinge. Und so stelle ich heute fest: Es war auch eine schöne Zeit.

Eine völlig neue Situation ergab sich für meinen Betrieb ab 1990. Reparaturen von Trabant und Wartburg, Lada und Dacia, waren kaum noch gefragt. Deshalb folgte ich dem Angebot, als Vertragspartner für SEAT tätig zu werden. Gemeinsam mit meiner Gattin als Mitglied der Firma galt es für uns, sich den neuen Herausforderungen eines nunmehr privaten Autohauses zu stellen. Mit Energie und Fleiß meisterten wir diese Anforderungen. Erst im März 2017 verzichtete ich aus Altersgründen auf die Leitung des Betriebes und übergab sie Alexander Bergner.

Trotz der seit Jahrzehnten intensiven und anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit blieben meine Familie und ich seit Generationen auf das Engste mit der FFW verbunden. Vielfach, anspruchsvoll und uns fordernd waren die Einsätze unserer FFW, die uns z. B. während Waldbränden u. a. bis zu den Wäldern im Raum Weißwasser führten. Im Besonderen bleibt mir der Brand im Stallgebäude meines Nachbargrundstücks in Erinnerung, aber auch der Brand des Gutshauses in Leuthen, Silvester 1978, als das Löschwasser wegen der winterlichen Kälte in den Schläuchen gefror.

Leben und Güter zu retten und zu schützen, Hilfe zu gewähren, wann und wo immer sie gebraucht wird, entspricht zutiefst unserer humanistischen Lebenshaltung. Das erfordert das regelmäßige Training von uns „Feuerwehrlenten“. Stolz sind wir u. a. darauf, dass

Fortsetzung auf Seite 28

Fortsetzung von Seite 27

die Klein Gaglower Kameradinnen im Jahr Zweitausend während der Meisterschaften in Augsburg den Vizemeistertitel errangen. Im Buch „700 Jahre Kolkwitz – Geschichte einer Großgemeinde“ würdigte Autor Dr. Ulrich Noack 1999 die Verdienste der Familie Rückmann auf Seite 289: „Die große Anzahl von Pokalen im Versammlungsraum des Feuerwehrhauses, das in freiwilliger Arbeit der Kameradinnen und Kameraden aus einer ehemaligen Bauernscheune entstand, legt Zeugnis von den erreichten Erfolgen ab. Großen Anteil hatte daran Werner Rückmann. In seinem Sinne setzen Heinz Schimke und Siegmund Rückmann die Arbeit fort.“ Seit 1972 stellte ich mich als Mitglied der Leitung unserer FFW den Aufgaben der Sicherung der ständigen Funktionstüchtigkeit und Einsatzbereitschaft des Geräteparks und wirkte als stellvertretender Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes.

Danach befragt, lautet meine Antwort: Ja, gemeinsam mit meiner Renate genieße ich den Ruhestand. Aber es ist ein aktiver, ein uns ausfüllender Ruhestand. Haus, Hof und Garten erfordern Zeit und Kraft, Tätigkeiten, denen wir uns gern widmen. Die Teilnahme am Dorfgeschehen ist uns ebenso wichtig wie der Austausch der Gedanken im Kreis guter Freunde zu den Fragen und Problemen unserer Zeit. Während der von uns geschätzten Reisen sind wir auf unseren Wanderungen aufmerksame Beobachter der Landschaften und ihrer vielfältigen Natur. Eine ganz besondere Freude ist uns das harmonische Miteinander, das gemeinsame Erleben mit Kindern und Enkeln, welches unser Leben bereichert und verschönt.

Was mich in der Gegenwart zutiefst beunruhigt und bewegt ist das Kriegsgeschehen in vielen Gegenden unserer Erde, welches Tag für Tag menschliches Leid und Tod mit sich bringt. Oft erinnere ich mich dann an meine Mutter, die im Februar 1945 als Arbeiterin in der Firma Höhne in der Bautzener Straße in Cottbus tätig war. Unvergessen blieb für sie der Donnerstag, der 15. Februar 1945. Gegen Mittag heulten die Sirenen und kündigten einen Fliegeralarm an. Kurze Zeit später hörte sie das Brummen der sich nahenden Flugzeuge und schließlich das Heulen der fallenden und das Krachen der in der Nähe einschlagenden Bomben. Gemeinsam mit ihren Arbeitskolleginnen flüchtete sie in Todesangst in einen Bunker. In unmittelbarer Nähe, so in der Gartenstraße und der Dresdener Straße, detonierten die Bomben, Putz fiel von den Wänden, es war schrecklich, furchtbar, wie sie sich erinnerte. Auf dem Weg zurück nach Klein Gaglow nach Ende des Bombenterrors sah sie Tote, Verletzte und ziellos Herumirrende, sah brennende Häuser, erlebte das Chaos dieses Tages, das sich für die Zeit ihres Lebens unauslöschlich eingepägt hat.

Ich hatte in meinem Leben das Glück, nie einen Krieg zu erleben. Frieden ist für mich ein unschätzbare Gut. In diesem Sinne wünsche ich es meinen Kindern und Enkeln, wünsche ich allen Menschen eine friedliche Zukunft.“

Interview September 2019
G. Zilz



Brigitte Gerlach vermisst ihren Kater Miro: „Er ist am 6. Juni 2020 entlaufen. Im vergangenen Jahr habe ich zwei Todesfälle zu verkraften gehabt. Deshalb war Miro Freude und Trost zugleich. Er ist ein Jahr alt und kastriert. Ich setze 100 Euro Finderlohn aus. Bitte schauen Sie im Keller und Nebengebäuden nach. Miro ist so scheu, dass es sich verkriecht. Bitte melden Sie sich bei mir, falls sie ihn gefunden oder Hinweise haben unter der Telefonnummer: 0174/1839158.“

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem langjährigen Sportfreund

Lothar Hansch

Mit ihm verlieren wir nicht nur ein langjähriges und treues Vereinsmitglied, sondern auch einen guten Freund.

Seine bescheidene und ruhig Art sowie seine große Hilfsbereitschaft werden uns sehr fehlen.

Für sein stetes Wirken im Verein sprechen wir ihm großen Dank aus und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Wir trauern mit seiner Familie sprechen unser tief empfundenes Mitgefühl aus.

Sportvereins Teutonia Gulben / Sektion Billard

SWS
Schwimmbad & Wellness Service



Lobendorfer Weg 25
03226 Vetschau
Tel.: 03 54 33/7 18 15
Fax: 03 54 33/7 18 18

www.sws-vetschau.de
info@sws-vetschau.de

**Fachbetrieb für Schwimmbäder/-teiche
Saunen, Solarien & Wellnessanlagen**

**Fa. Ulrich Herold
Heizung, Sanitär
Badausstellung**



Lobendorfer Weg 25 • 03226 Vetschau
Badausstellung: 035433 - 7 18 88
E-Mail: info@herold-baeder.de
Büro: 0355 - 28 501
035433 - 594130
E-Mail: email@haustechnik-herold.info

www.herold-baeder.de

Sommerferienangebote 2020 für Kinder und Jugendliche der Großgemeinde Kolkwitz

(Änderungen vorbehalten)

Auch dieses Jahr haben wir wieder bunte Ferienangebote für Kinder und Jugendliche der Großgemeinde Kolkwitz geplant. Auf Grund der aktuellen Situation, kann natürlich noch keiner sagen, ob auch alles stattfinden kann. Wir sind guter Dinge und freuen uns über zahlreiche Anmeldungen!

Der Unkostenbeitrag bei den Angeboten am Dienstag und am Donnerstag beträgt 5,- Euro pro Person und am Mittwoch 3,- Euro pro Person. Die Anmeldezettel erhalten Sie per Mail. Bitte melden Sie sich bei p.eckhardt@diakonie-niederlausitz.de oder carina.ra-



dochla@stiftung-spi.de Telefonische Rückfragen sind möglich unter: 0151 10624048 oder 015901654919

- | | | |
|--|-------------------|---|
| Di. 30.06.2020 | 10.00 - 16.00 Uhr | Inlinertour (Badesachen mitnehmen) |
| Mi. 01.07.2020 | 10.00 - 16.00 Uhr | Ferien-Picknick mit Überraschungsangebot (Badesachen mitnehmen) |
| Do. 02.07.2020 | 10.00 - 17.00 Uhr | Paddeln im Spreewald |
| 05.07. - 11.07.20 Ferienfahrt an den Senftenberger See (falls gestattet) | | |
| Alternativangebot: | | |
| Di. 07.07.2020 | 10.00 - 17.00 | Fahrradtour im Lausitzer Seenland (Fahrradausleihe vor Ort) |
| Mi. 08.07.2020 | 10.00 - 16.00 Uhr | Ferien-Picknick mit Überraschungsangebot (Badesachen mitnehmen) |
| Do. 09.07.2020 | 10.00 - 16.00 Uhr | Tierpark Hoyerswerda |
| Di. 14.07.2020 | 10.00 - 16.00 Uhr | Kletterwald in Lübben |
| Mi. 15.07.2020 | 10.00 - 16.00 Uhr | Ferien-Picknick mit Überraschungsangebot (Badesachen mitnehmen) |
| Do. 16.07.2020 | 10.00 - 16.00 Uhr | geführte Entdeckertour mit den Spreewaldinsidern in Burg |
| Di. 21.07.2020 | 10.00 - 17.00 Uhr | Lagune Cottbus |
| Mi. 22.07.2020 | 10.00 - 16.00 Uhr | Ferien-Picknick mit Überraschungsangebot (Badesachen mitnehmen) |
| Do. 23.07.2020 | 10.00 - 16.00 Uhr | Freibad Forst |
| Di. 28.07.2020 | 10.00 - 17.00 Uhr | Paddeln im Spreewald |
| Mi. 29.07.2020 | 10.00 - 16.00 Uhr | Ferien-Picknick mit Überraschungsangebot (Badesachen mitnehmen) |

Petra Eckhardt (Jugendclub) & Carina Radochla (Familientreff)

Elternbrief 24: 3 Jahre: Einkaufen mit Kind

Für ein dreijähriges Kind erscheint ein Supermarkt wie die eigene Speisekammer: Die Sachen liegen da, also nehme ich mir davon. Die anderen Leute bedienen sich schließlich auch aus dem Angebot, da möchte ich mitmachen! Dass man dafür auch bezahlen muss ist etwas, das ihr Kind erst nach und nach lernen wird. Es gibt aber Tricks, mit denen sich der Stress beim Einkaufen reduzieren lässt. Beziehen Sie Ihr Kind in den Einkauf ein und geben Sie ihm etwas zu tun: Butter und Quark aus dem Kühlregal nehmen, an der Fleischtheke Würstchen ordern, an der Kasse die Waren aufs Förderband legen. Oft helfen Rituale. Wenn Ihr Kind schon weiß, dass es jedes Mal einen Apfel und eine Banane nehmen darf, ist es fürs Erste beschäftigt. Seien Sie bei den Süßigkeiten am Kassenregal konsequent, damit immer klar ist: Das kaufen wir nicht. Im Notfall bieten Sie eine Alternative an: Das Überraschungsbleib bleibt hier, aber ich kaufe dir nachher eine Brezel. Wenn es sich einrichten lässt, dass einmal in der Woche der Opa oder eine Nachbarin auf Ihr Kind aufpasst, können Sie in Ruhe den Einkauf für die ganze Woche erledigen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

Fit Kugelrund –Angebot für Schwangere beim Netzwerk Gesunde Kinder. Einstieg ist jederzeit möglich!

Auch in der Schwangerschaft ist Sport meistens nicht verboten, Bewegung und Fitness sind wichtig für die Geburt und die Zeit danach. Der Beckenboden wird in diesem Kurs gestärkt und die allgemeine Fitness verbessert. Geleitet wird der Kurs durch die Physiotherapeutin Madlen Hengmith. (Handtuch und Getränk, bitte, mitbringen.)

- Start:** Montag, 29. Juni
Uhrzeit 9:30 - 11:00 Uhr inklusive entspanntem Ankommen & Gehen
- Wo:** Familien- & Nachbarschaftstreff Kolkwitz, Am Klinikum 30
- Kosten:** 5,- Euro für 5 Termine für IKK Mitglieder* o. Teilnehmer im Netzwerk Gesunde Kinder*, für Nicht-Mitglieder 10,- Euro

Anmeldung und weitere Informationen unter: Netzwerk Gesunde Kinder Spree Neiß Standort Kolkwitz/Cottbuser Umland, in Trägerschaft der Lausitz Klinik Forst
Kordinatorin Dorothe Zacharias, Am Klinikum 30, 03099 Kolkwitz, Tel: 0355 784 39 112, Mobil: 0151 65251152
dorothe.zacharias@lausitzklinik.de

*Das Angebot wird gefördert durch die IKK Brandenburg und Berlin und organisiert durch das Netzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße Standort Kolkwitz/Cottbuser Umland. Die Mitgliedschaft im Netzwerk Gesunde Kinder, ein Angebot des Landes Brandenburg, ist kostenfrei, lassen Sie sich in Ihrem Regionalnetzwerk Gesunde Kinder informieren und schauen Sie unter www.netzwerk.gesunde-kinder.de.

KOLKWITZ/PAPITZ

DRK Senioren-Club Kolkwitz / Papitz

Wir haben unsere Clubs unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln geöffnet. Bitte bei Interesse an der Teilnahme unserer Angebote anmelden.

**Für Nachfragen erreichen Sie mich: Montags 11 – 16:00 Uhr
0355-28449** Christine Müller, Leiterin DRK Seniorenclub
Reiseangebote vom City Reising Cottbus

Tagesfahrt „Im Elbe – Elster – Land“ unterwegs

Termin: 29.07.2020 Preis: 56,00 Euro

- Rundfahrt u.a. Bad Liebenwerda, Körbaer See, Bad Erna, Lebusa, Rothsteiner Felsen,
- Stadtbesichtigung in Herzberg
- 2- Gang Mittagsmenü und Kaffeetisch

Ausflug in die „Britzer Gartenwelt“ und 7 Seen-Schiffahrt

Termin: 09.09.2020 Preis: 64,00 Euro

- Fahrt und Rundfahrt Berlin
- Besichtigen und Genießen Sie die bunte Blumenpracht von tausenden Blüten
- 2- Gang Mittagsmenü
- Schiffsfahrt zwischen Wannsee und Potsdam (Kaffetrinken)

Saisonabschlussfahrt - „Zwischen Aller und Leine“

Termin: 18. – 20.10.2020 Preis: 239,00 Euro

- 2 x Übernachtung / Halbpension im Tryp-Hotel Celle
- Stadtbesichtigung in Gifhorn, Wolfenbüttel und Hildesheim
- Führungen u.a. im Stammhaus der Fa. Jägermeister
- Musik- und Tanzabend im Rahmen „30 Jahre City Reising“

Der genauere Reiseverlauf ist im Jahreskatalog City Reising (S.15) nachzulesen. Interessenten melden sich bitte bei

Frau Doris Andrecki, Tel.: 035602-669 oder Montags 11 – 16:00 Uhr bei Christine Müller Tel.: 0355-28449

**Für Ihre
redaktionellen Beiträge:**

amtsblatt@kolkwitz.de

⚡ GRABMALE

René Kruschinski

Steinmetz und Steinbildhauermeister

tätig auf allen Friedhöfen

03099 Limberg

Berliner Chaussee 6

(an der Kreuzung)

Mo.-Do. 8-17, Fr. 8-14 Uhr

Telefon 035604 / 2 55

03051 Gallinchen

Grenzstraße 10

Bei Anwesenheit oder

telefonischer Absprache

0171 / 8751126

GULBEN

Wieso, weshalb, warum? Wer nicht fragt....

„Pfingsten? Ja, da ist immer ein langes Wochenende. Wer clever ist, legt sich seinen Urlaub über Himmelfahrt und Pfingsten. Und schon hat er einen laaangen Urlaub ohne viele seiner Urlaubstage zu opfern.“ Warum haben wir nun frei? Warum ist es immer ein anderes Datum?

Beides sind Feste aus dem christlichen Glauben heraus, und sie



Alina Bzdak, Pfarrer Klaus Natho und Leni Schiemenz beim Pfingstgottesdienst
Foto: Doreen Schiemenz

haben mit Ostern zu tun. Christi Himmelfahrt – die Rückkehr des Jesus Christus als Sohn Gottes zu seinem Vater – ist immer 40 Tage nach Ostern.

Pfingsten gilt als das dritthöchste Fest der Christen als Geburtsstunde der Kirche. Der Heilige Geist kam 50 Tage nach Ostern auf die Nachfolger Jesu und diese brachten seine Botschaft in die Welt. So sind Pfingsten auch 2 Festtage gewidmet. Das war die kleine Nachhilfe für neu zugezogene. Alle anderen wissen das natürlich. Zu Himmelfahrt gab es immer den wunderbaren Gottesdienst unter freiem Himmel in Kackrows Ortsmitte. Im Anschluß wurden wir immer noch verwöhnt mit Köstlichkeiten. - Ja, ja Corona. Den aufgezeichneten musikalischen Gottesdienst kann sich jeder unter der Kirchenseite Kolkwitz im World Wide Web ansehen. Also sind wir als Kirchengemeinde überall auf der Welt zu sehen. Wow!

Na ja. Viele unserer Gemeindeglieder hätten sicher lieber persönlich Gottesdienst mit Freunden unter den hohen Kackrower Bäumen gefeiert. Aber Pfingsten wieder. Ja am Pfingst-Sonntag gab es Gottesdienste in Kolkwitz und Gulben. So richtig mit: in die Kirche gehen und gemeinsam eine feierliche Stunde zum Fest erleben. Am Montag gab es diese Gelegenheit auch in Glinzig.

Alle Kirchen wurden Corona-Konform vorbereitet und alle Teilnehmer über die Regeln informiert. Schließlich wollten wir nichts riskieren.

Wir in Gulben freuten uns sehr über diese Feierstunde. Wie ihr seht, waren wir wieder in unserer Tracht. Warum diese schwarz ist? Zu den hohen kirchlichen Festen wird schwarz getragen. Das mit den Trachten ist eine Wissenschaft für sich. Wer interessiert ist, kann uns gerne fragen.

Wie ihr seht, sind auch unsere Jugendlichen in Tracht zum Gottesdienst erschienen. Für einige hier in Gulben ist es der Auftakt zum Festwochenende in Familientradition.

Wenn die Feiertage auch als Familienausflugtage genutzt werden, ob mit Gottesdienst oder ohne, ist das wunderbar. Denn das ist der Sinn des Lebens. Miteinander. Füreinander.

Astrid Schramm

Liebe Kolkwitzer,

da war doch noch etwas!

Ja, eine Fülle von Veranstaltungen war zu den Jubiläen von Beethoven, Hölderlin, Hegel und Raffael angesetzt in diesem Jahr. Vieles wurde verschoben. Vieles wurde aber auch schon verlängert. Es gibt noch mehr auf der Welt, als Corona.

Eine Zeitlang drehten sich alle Gespräche nur um das eine Thema. Inzwischen reicht es vielen damit.

Langsam läuft der Kulturbetrieb wieder an. Museen und Ausstellungen sind wieder geöffnet und weiten unseren Blick wieder für den Reichtum des Lebens.

Da war doch noch etwas!

75 Jahre Kriegsende. Berlin hatte am 08. Mai einen zusätzlichen Feiertag. In Branitz wird in einer Ausstellung an die schwere Zeit des Kriegsendes erinnert. Aber der Krieg war ja noch nicht zuende. Im Sommer jähren sich die beiden Atombombenabwürfe von Hiroshima und Nagasaki zum 75. Mal.

Da ist ja noch etwas. Das war so nicht geplant. Auf einmal ist das Thema Rassismus wieder im Brennpunkt.

Bedauerlicherweise mussten wir erkennen, dass es nicht nur ein Problem der Amerikaner ist. An den latenten Antisemitismus hatten wir uns ja schon fast wieder gewöhnt. Nun packen dunkelhäutige Deutsche aus, was sie so in Deutschland erleben. Was wir da hören ist beschämend. Und, war da nicht noch etwas in Syrien, in Afghanistan, in Nordafrika und in der Ostukraine? Sind die Kriege vorbei? Wer hat eigentlich gewonnen?

Und was ist eigentlich aus dem Nordpol und den Gletschern und den Eisbären geworden?

Wandelt sich das Klima noch oder ist dieser Prozess zum Stillstand gekommen?

Es wird Zeit, dass wir den Blick wieder etwas weiten für die anderen Probleme dieser Welt, aber auch für das Schöne in der Welt. Da kommt doch noch etwas!

Wir gehen auf den 30. Jahrestag der Wiedervereinigung zu. Sicher werden wir nicht so ausgiebig und ausgelassen feiern, wie wir es gern getan hätten.

Aber ganz sang- und klanglos können wir über dieses Ereignis nicht hinweggehen.

Es hat unsere Lebenswirklichkeit grundlegend verwandelt. Selbst die verbohrtesten Meckerer fahren inzwischen ein „Westauto“.

Die Erde dreht sich noch. Sie ist nicht zum Stillstand gekommen. Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht. So hat es Gott am Ende der Sintflut nach der biblischen Erzählung zugesagt und so ist es geblieben.

Wenden wir uns also wieder dem Leben in seiner ganzen Fülle zu.

Ich wünsche allen einen guten Sommer.

Pf. K. Natho

Ev. Kirchengemeinde Kolkwitz

Schulstraße 1 - 03099 Kolkwitz

Tel/Fax: 0355 / 28370 - E-Mail: ev-kiko@gmx.de

Kolkwitz

So	05.07.20		kein Gottesdienst in Kolkwitz
So	12.07.20	09.30 Uhr	Gottesdienst
So	19.07.20	09.30 Uhr	Gottesdienst
So	26.07.20	09.30 Uhr	Gottesdienst

Gulben

So	05.07.20	11.00 Uhr	Gottesdienst
----	----------	-----------	--------------

Glinzig

Täglich, 10.00 – 18.00 Uhr: Ausstellung: „Wendische Kirchen zwischen Löbau und Lieberose“



Bauzentrum Szonn
Baustoffe
Fliesen
Naturstein
Planung und Beratung

www.bauzentrum-szonn.de info@bauzentrum-szonn.de

30 Jahre

Wir machen uns selbst das größte Geschenk mit der neuen Ladezone.

Feiern Sie mit uns
am **14. Juli 2020** von **8.00 - 17.00 Uhr.**

Große Hausmesse

Mit super Angeboten, Tombola und das FC-Energie-Maskottchen „Lauzi“ ist auch dabei.



Stark in Leistung und Service
... dafür stehen wir mit unserem Namen!

Wilke Naturstein GmbH

**Grabmale
Einfassungen
Fensterbänke
Treppenstufen
Bodenbeläge**

Am Bahnhof 8 - 03099 Kunersdorf
Telefon: 03 56 04 | 4 04 29
Fax: 03 56 04 | 6 40 71
Funk: 0177 | 7883606

HÄNCHEN UND KL. GAGLOW

Ev. Pfarramt Groß Gaglow - Pfarrerin Doris Marnitz
 Alte Poststr. 7 - 03050 Cottbus
 Tel. 0355 / 522828 - E-Mail: pfarramt-gross-gaglow@ekbo.de

Termine der Evangelischen Kirchengemeinde Hänchen /Klein Gaglow für Juli 2020

Unsere Anschrift: Ev. Pfarramt Groß Gaglow, - Pfarrerin Doris Marnitz -, Alte Poststr. 7, 03050 Cottbus, Tel. 0355- 522828 / E-Mail: pfarramt-gross-gaglow@ekbo.de
 Wenn Sie einen Besuch oder Hausabendmahl wünschen oder jemanden wissen, der besucht werden möchte, melden Sie sich bitte im Pfarramt. Der Wechsel von der „Eindämmungsverordnung“ zur „Umgangsverordnung“ ist vollzogen. Die Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen gelten weiter. Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten. Termine für die Gruppen werden noch vereinbart, bitte fragen Sie im Pfarramt nach bzw. beachten Sie die Aushänge (in Klein Gaglow Am Denkmal, in Hänchen an der Kirche sowie auf dem Friedhof)!

GOTTESDIENSTE :

12.07. 2020 10.30 Uhr Gottesdienst
 26.07. 2020 10.30 Uhr Gottesdienst gemeinsam in Groß Gaglow

GEMEINDEKIRCHENRAT: Donnerstag, 9.07. 2020 um 19 Uhr

BLÄSERCHOR: Termine erfragen

KIRCHENCHOR: ab September

FRAUENHILFE (Frauenkreis): Termin erfragen

KONFIRMANDENUNTERRICHT:

Sollten Sie bzw. Ihr Kind Interesse haben, bitten wir um Anmeldung über das Pfarramt, Tel. 0355/522828 oder per Mail an: pfarramt-gross-gaglow@ekbo.de.



Jeden zweiten Sonntag eine neue Andacht!

Hören unter:

Telefon (035604) 47 97 87 (Ortstarif)

Oder im **Internet** als Podcast
 (mit allen bisherigen Folgen):
www.pakri.net/gott-im-ohr

wohnen heißt
wüstenrot

#wohnenheisst
das eigenheim
klimafit machen.
wüstenrot

Mit dem **Wohndarlehen Klima** starten Sie Ihre energetische Sanierung mit positiver Energie – und Top-Konditionen.

- schnelle und einfache Finanzierung
- ohne Grundbucheintrag
- niedrige Raten
- Zinssicherheit über die gesamte Laufzeit
- attraktive Sonderkonditionen

Informieren Sie sich jetzt!

<p>Birgit Schuppan Wüstenrot Service-Center Karl-Liebknecht-Str. 4 03046 Cottbus Telefon 0355 49365884 Mobil 0151 21220361 birgit.schuppan@wuestenrot.de</p>	<p>Thomas Bauer Wüstenrot Service-Center Karl-Liebknecht-Str. 4 03046 Cottbus Telefon 0355 4949649 Mobil 0171 7814116 thomas.bauer.thb@wuestenrot.de</p>
--	--

Neue Öffnungszeiten
Postagentur Tanja Schreiber
ab 1. Juli 2020

Mo - Fr	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Sa	8.30 Uhr - 11.00 Uhr

Berliner Straße 12 | 03099 Kolkwitz
Telefon: 0355/2885322

PAPITZ UND KRIESCHOW

Evangelische Kirchengemeinden Papitz-Krieschow
EV. Pfarrsprengel Papitz
Kirchstr. 9 03099 Kolkwitz-Papitz

Termine Juli 2020

Telefon 035604 389
Fax 035604 41384
info@pakri.net - www.pakri.net

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 05. Juli	Krieschow	09:00 Uhr	Gottesdienst 4. So. n. Trinitatis, Pfarrer Ulrich Seng
	Gulben	11:00 Uhr	Gottesdienst Pfarrer Ulrich Seng
Sonntag, 12. Juli	Kolkwitz	09:30 Uhr	Gottesdienst 5. So. n. Trinitatis, KH-Seelsorger Bernd Puhmann
	Papitz	10:30 Uhr	Gottesdienst, Lektorin Evelyn Lach
Montag 13. Juli	Krieschow	19:00 Uhr	Abendmusik der Bläser-Mixer, Kantor Wolfgang Noack, im Freien
Sonntag 19. Juli	Kolkwitz	09:30 Uhr	Gottesdienst 6. So. n. Trinitatis, Pfarrer Manfred Buder
	Krieschow	10:30 Uhr	Gottesdienst, Lektorin Evelyn Lach
Sonntag 26. Juli	Kolkwitz	09:30 Uhr	Gottesdienst 7. So. n. Trinitatis, Pfarrer Klaus Natho Papitz
		11:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe , Pfarrer Klaus Natho

Liebe Gemeindeglieder, liebe Freunde,

die Termine für die Gemeindenachmittage standen bei Redaktionsschluss leider noch nicht fest. Wir informieren individuell.

In Folge der Urlaubszeit kommt es zu veränderten Gottesdienstzeiten und Zuständigkeiten. Trotzdem sind wir für Sie und Euch da.

Elternzeitvertretung für Pfarrer Friedrich Detlef Plasan
(Urlaub vom 27.06.-19.07)
Pfarrer Axel Geldmeyer Tel. 035606 40334
E-Mail: plasanmailbox.org

Urlaubsvertretung für 27.-28.06. Pfarrerin Katharina Köhler,
Pfarrer Plasan Tel. 035606 257
29.06.-05.07.
Pfarrerin Katharina Köhler
und Pfarrer Michael Heimann,
Tel. 035603 455
06.07.-12.07.
Pfarrerin Katharina Köhler,
Tel. 035606 257
13.07.-19.07. Gemeindepädagogin
im Pfarrdienst Ina Vetterick,
Tel. 035604 659200,
i.vetterick@ebbo.de

Gast Pfarrer

Ulrich Seng
Tel. 0175 9926457
ulrich.seng@ekir.de

Gemeindebüro und

Sprechzeiten: Di 17-18 Uhr,
Mi. 10-12 Uhr, (nicht am 08.07.)
Tel. 035604 389 info@pakri.net

Gemeindepädagogin

Ann-Claire Meinhold
Tel. 035604 590988
meinhold@pakri.net

Ehrenamtlicher
Seelsorger
Besuchsdienst

Rüdiger Grohmann
Tel. 0160 99192258

GKR-Vorsitzende

Martina Fiedler
Tel. 0151 68862663
baubeauftragte-cottbus@ekbo.de

Unsere Glocken laden ein zum Gebet und zur Andacht-in Gottes gutem Geist miteinander verbunden Mo- Sa 08:00 Uhr Ruf zum Morgengebet, 12:00 Uhr Ruf zum Mittagsgebet, 18:00 Uhr Ruf zum Abendgebet.

Bleiben Sie behütet!

www.gemeinde-kolkwitz.de

GESAGT. GETAN. GEHOLFEN.

DEVK

Preis, Leistung
und Service stimmen

Sie erreichen
mich in meinen
Geschäftsräumen in
der Berliner Straße 17
in Kolkwitz

Unsere
Öffnungszeiten:

Montag	10 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ Uhr
Dienstag	10 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ Uhr 14 ⁰⁰ - 18 ⁰⁰ Uhr
Donnerstag	10 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ Uhr 14 ⁰⁰ - 18 ⁰⁰ Uhr
Freitag	14 ⁰⁰ - 18 ⁰⁰ Uhr

Marcel Kascheike
Versicherungsfachmann / BWV
DEVK Geschäftsstelle Kolkwitz

Telefon: 0355/48698098, Mobil: 0171/5823757
E-Mail: marcel.kascheike@vtp.devk.de,
Internet: www.marcel-kascheike.devk.de

Endlich Urlaub! Zwei Wochen
Strand, Sonne und Erholung mit
den Kindern. Doch was ist, wenn
sich das Hotel als Katastrophe
entpuppt? Oder Ihr Flug gestrichen
wird und Sie Ihr Badeparadies erst
mit mehrstündiger Verspätung
erreichen? Ich bin für Sie da!
Ich kläre Sie über Ihre Rechte
auf Reisen auf - damit Ihr Urlaub
kein Höllentrip wird.

PAPITZ UND KRIESCHOW

Mit herzlichen Grüßen, Ann-Claire Meinhold DAS BESUCHSTEAM, um Rüdiger Grohmann, STELLT SICH VOR:

Vor einigen Jahren keimte während einer Rüste des Gemeindefürsorgeausschusses die Idee, den Besuchsdienst unserer Gemeinden wiederzubeleben. Mit wechselnden Hirten, seit Pfarrer Krauses langjährigem Wirken, war manches unter die Räder gekommen; so auch der Besuchsdienst. Doch ein kleiner, fester Kern, der sich um andere bemühte und hin und wieder Besuche in der Gemeinde machte, blieb. Dazu gehörten Elke Lecher, Marlene Lehmann und Heinz Pachael. So entstand die Vision eines flächendeckenden, organisierten Besuchsdienstes, für unsere neun Dörfer der Kirchengemeinden.

In Dreieinigkeit von Marina Badack, Heinz Pachael und mir, wir alle waren Mitglieder im damaligen GKR, drängte es uns zu Taten. Um die Möglichkeit zu haben, Aufmerksamkeiten oder Blumen für bestimmte Anlässe zu finanzieren, beantragten wir ein eigenes Budget. Weiterhin galt es ehrenamtliche Gleichgesinnte, für jedes Dorf, zu gewinnen. Erfreulicherweise fanden unsere Ideen Gottes Segen. Gleich eines aufgehenden Samenkornes, wuchs unsere kleine Gruppe stetig. Natürlich war uns bewußt, dass einerseits die individuelle Lebenserfahrung in unsere ehrenamtliche Arbeit einfließen würde, andererseits benötigten wir auch Schulung, z. B. in seelsorgerischen Belangen. Wir waren glücklich, den Pfarrer- und Krankenhausseelsorger Michael Vogt, vom Naemi Wilke Stift in Guben, für unsere Ausbildung zu gewinnen. In 10 Seminar-Doppelstunden erhielten wir zusätzliches Rüstzeug. Endlich nach einem Jahr intensiven Austausches, freuten wir uns, unsere Zertifikate in den Händen zu halten.

Inzwischen existiert der Besuchsdienst seit über 2 1/2 Jahren. Wir treffen uns kontinuierlich monatlich; sprechen uns ab, tauschen uns aus, hören von uns und anderen. Wir möchten Menschen besuchen, denen es gesundheitlich gerade nicht so gut geht. Gemeindefürsorgeausschüsse, welche die Kirchen nicht besuchen können, die einfach ein Gespräch oder Hilfe benötigen, möchten wir ermuntern uns anzusprechen. Wir kommen zu Ihnen. Gern überbringen wir auch die Geburtstagskarten unseres Pfarrers, Axel Geldmeyer, wenn dieser persönlich verhindert ist. Für alle, die wissen möchten wer zu unserem Team gehört und in welchem Ortsteil wir tätig sind, stellen wir uns vor:

Evelyn Melde für Babow, Marlene Lehmann für Eichow, Karl Heinz Jentsch für Limberg, Heinz Pachael für Milkersdorf, Elke Lecher, für Kackrow und Papitz, Ilona Petras für Krieschow, Maria Noack und Marina Badack für Kunersdorf. Darüber hinaus können Sie mich in Zuständigkeit für alle Dörfer, unter der Telefonnummer: 0160 99192258 aber auch persönlich, vertrauensvoll ansprechen! Im Namen des Teams verbleibe ich mit den besten Wünschen, Rüdiger Grohmann.



Mitte Rüdiger Grohmann, folgend im Uhrzeigersinn auf 12 beginnend: Marlene Lehmann, Heinz Pachael, Marina Badack, Maria Noack, Ilona Petras, Evelyn Melde, Karl-Heinz Jentsch, Elke Lecher.

Mit grünem Band: Das vierte Jahrbuch dieser Reihe



Das Jahrbuch der
Niederlausitz.
Das vierte.
Weitere folgen
Jahr um Jahr.
Für Ihre ganz
persönliche
Niederlausitz-
Bibliothek

Jetzt

Bestellen Sie unter shop.maerkischer-bote.de
zu **25,- Euro**



www.wetzki.de
info@wetzki.de

**Für Ihre Anliegen und Fragen rund
um Ihre Haustechnik sind wir der
richtige Partner an Ihrer Seite!**

Limberger Hauptstraße 14
03099 Kolkwitz

TEL 035604 40417
FAX 035604 298

PAPITZ UND KRIESCHOW

AUS UNSEREN KIRCHENGEMEINDEN-ANGEDACHT UND TERMINVORSCHAU

Liebe Gemeinde, der Sommer 2020 hat begonnen, es ist Urlaubszeit. Unsere Kinder haben endlich Ferien. Seit März erlebten wir, durch Corona, nie dagewesene Veränderungen, im gesellschaftlichen Miteinander. Manche, die früher gern in Shopping-Laune schwelgten, bleiben angesichts von Gesichtsmaskierung und damit erzeugter Atemnot lieber zu Hause. Freuen können wir uns dagegen, an dem positiven Erlebten. Zum Beispiel an den Menschen, die unermüdlich zum Wohle unserer Gemeinschaft auf dem Weg sind. Passgenau trifft da der PSALM-Spruch (74, 2) der heutigen Tageslosung, der Herrnhuter Brüdergemeinde: „Gott, gedenke an deine Gemeinde, die du vorzeiten erworben und dir zum Erbteil erlöst hast.“

Es scheint unser „Erbteil“ befindet sich im Wandel und positiver



Erweiterung. Menschen suchen nach neuen Wegen, der Begegnung und Gemeinschaft. In Ermangelung von Zusammenkünften, in den Gemeindehäusern, gewinnen andere Formate an Bedeutung. Beispiele sind die Hörandacht der Jugend oder die öffentlichen Proben des Posaunenchores. Die montags Abendmusik der Bläser-Mixer, des Teams um Kantor Wolfgang Noack, erreicht nicht nur die Ohren. In manchem Herzen werden beim Zuhören, schöne Erinnerungen an Lieder und vergangene Tage lebendig. Schauen Sie doch mal vorbei, zum nächsten Termin am 13. Juli um 19:00 Uhr, vielleicht bei herrlicher Abendsonne, am Fuße des Krieschower Kirchturmes! Ebenso ein vorsichtiger Lichtblick war unser Familiengottesdienst mit Pfarrer Plasan, dem unermüdlichen, ehrenamtlichen Kindergottesdienstteam und zehn Kindern, unter Corona-Sicherheitsabständen. Für den Neubeginn des Konfirmandenunterrichts stehen die Mitglieder des Konfi- Teams in den Startlöchern. Liebe Jugendliche, wenn ihr noch unentschlossen seid, vielleicht nicht getauft, spricht das Team, den Gemeindegemeinderat oder auch mich an. Wir freuen uns auf euch! Der neue Termin der Konfirmation für 2020 ist der 06. September, in Krieschow. Vorausschauend laden wir zum Schuleingangsgottesdienst am 16. August 2020, voraussichtlich in Krieschow, ein. Ich wünsche Ihnen und euch einen wunderbaren Sommer! Ich bleibe in der Hoffnung, dass wir uns nach den Ferien und der Sommerpause wieder zur Christenlehre, mit vielfach vermisstem Apfelstrudel und Gemeindegemeindegottesdiensten, bei Kaffee und Kuchen, zusammenfinden. Schlussendlich möchten wir Ihnen ein sehr schätzenswertes Engagement von Mitgliedern unserer Kirchengemeinden vorstellen, was vielen von uns sehr am Herzen liegt. Seit einigen Jahren erlebe ich am Rande meiner Arbeit, eine emsige Gruppe Ehrenamtlicher. Sie treffen sich regelmäßig, tauschen sich aus, beschaffen eifrig Material und verteilen kleine Aufmerksamkeiten. Sie sorgen sich, um das Wohlergehen anderer Gemeindeglieder. Es ist unser Besuchsdienst. Rüdiger Grohmann, ehrenamtlicher Seelsorger unserer Gemeinde und Leiter der Gruppe, hat Wissenswertes zusammengetragen und berichtet es uns. Viel Spaß beim Lesen, bleiben sie behütet!

Für Ihre redaktionellen Beiträge:
amtsblatt@kolkwitz.de



Allround Bau Wolff

Baufachbetrieb

Maurer- und Betonarbeiten
 Innenausbau / Trockenbau
 Fassadensanierung
 Pflasterarbeiten
 Terrassenüberdachungen

Telefon: 0355 / 2884808

Fax: 0355 / 2884807

Mobil: 0171 / 7449491

Neue Siedlung 11
 03099 Kolkwitz

Email: bau@allround-wolff.de

LAUFEN

1. Mad Chicken Run in Kolkwitz am 3. Oktober

Bist du verrückt genug für den Mad Chicken Run? Herzlich willkommen in Hänchen ohne H am Rande der Spreewaldregion – ein Paradies für Radler, Paddler, Skater und Läufer. Auch Fürst Pückler fand's hier super und hat mit seinem nahe gelegenen Pückler Park einen bleibenden Eindruck hinterlassen. So findet man in diesem Park die zwei einzigen Grabpyramiden Europas.

Was aber noch niemand in die Region geholt hat ist ein 24 Stunden Ultralauf. Noch dazu mit der Möglichkeit es zu 100% als Trail zu laufen. Bist du ein verrücktes Huhn und läufst gern 24h im Kreis? Dann haben wir hier was für dich. Der erste 24h Mad Chicken Run startet am: **3.10.2020 um 10 Uhr**

Dich erwartet eine 2 Kilometer lange Strecke. Wahlweise als flacher Wald- und Radweg oder aber als reiner Trail auf der Moto-Cross Bahn des MSC Hänchen e.V.! Wie viele Runden schaffst du in 24h? Du kannst allein laufen oder zu fünft im Team. Du bist Ultra-Neuling und willst dich zu dritt ausprobieren? Dann bieten

wir dir einen 6h-Bambinilauf als Vorgeschmack.

Der 24h-Singlelauf für richtig verrückte Hühner und Hähne. Wirst du es sein? Schaffst du es, das Goldene Ei zu erlaufen, damit ein Jahr später wieder ein neues Mad Chicken schlüpfen kann, indem du das Ei zum Ort des Geschehens bringst? Nur dann können alte und neue Laufhelden sich wieder an der Aufgabe ausprobieren! Traust du dich?

Das Cross Areal selbst bietet für dich und dein Gefolge ausreichend Platz um sich zurückzuziehen oder mal abseits der Piste zu entspannen. Hast du alles entdeckt, bieten der nahe Spreewald, Tierpark Cottbus und Pückler Park viele weitere Möglichkeiten sich den Tag zu vertreiben, während dein Lauf-Held auf seiner Reise ist.

Sollte der Lauf in 2020 nicht stattfinden können, behält deine Anmeldung Ihre Gültigkeit für 2021 und verfällt nicht!

Mehr Informationen unter www.mad-chicken-run.de



RADWANDERN

Der Kolkwitzer Sportverein 1896 e. V., Abteilung Radwandern, informiert:

2020 scheint nicht unser Radfahrerjahr zu werden.

Aber nichtsdestotrotz gehen wir immer noch davon aus, dass wir einige Radtouren nach unserem Jahresplan vorbereiten und dann auch fahren können. Stand heute könnten wir die ersten Touren eventuell im Juli fahren, wollen uns aber noch nicht festlegen. Aus diesem Grund werden wir kurzfristig entscheiden und informieren. Sollte es losgehen, dann zu den bekannten Terminen aber nicht unbedingt die Tour:

Mittwoch, 8. Juli 2020, und Sonntag, 26. Juli 2020

Fahrstrecken (nicht über 50Km) mit eventueller Gaststätte werden vor dem Start bekannt gegeben.

Bitte im Internet www.kolkwitzersv.de nachlesen oder Nachfragen bei Klaus Schulze – Telefon – 28 81 25 oder Bärbel Jentsch – Telefon – 28 79 53 oder Peter Schulze – Telefon – 28 571 oder Matthias Richter – Telefon – 28 81 49 oder Wilfried Knoll – Telefon – 2885980

Abfahrt ist wie bisher an der Feuerwehr um 10 Uhr.

Klaus Schulze, Abteilung Radwandern



Für Ihre redaktionellen Beiträge:
amtsblatt@kolkwitz.de



Fachbetrieb Ralf Wehmhoff

Öl-, Gas-, Pelletheizungen, Holzvergaser, Sanitär, Badausstattung, Wärmepumpen, Lüftung, BHKW, Solaranlagen, Elektroinstallation, Kundendienst

Heizen mit alternativen Energien



Solaranlagen
Holzvergaser
Festbrennstoffkessel



Drebkauer Straße 62 Tel. 0355/530090 info@wehmhoff.de
03099 Klein Gaglow Fax 0355/540860 www.wehmhoff.de